This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

B
5321
1.10

Die Buchdruckerkunst
in
Augsburg.

Eine Denkschrift
zur
Feier des vierten Säkular-Festes
1840.

B 5-321.1.10

שלום על ישראל

FROM THE INCOME
OF THE BEQUEST OF
LEE M.
FRIEDMAN '93

Harvard College
Library

Die Buchdruckerkunst in Augsburg, bei ihrem Entstehen.

Eine Denkschrift zur Feier des vierten Säkular-Festes der Erfindung Guttenbergs.

Verfaßt von

L. E. Meyer,

Dr. der Philosophie.

Von den Buchdruckern und Buchhändlern Augsburgs gewidmet.

Augsburg, 1840.

Karl Kollmann'sche Buchhandlung in Commission.

B5321.1.10

HARVARD
UNIVERSITY
LIBRARY
JUL 6 1965

Als vor drei Jahren schon in Deutschland sich viele Stimmen erhoben, um die Typographen und Buchhändler, so wie das gesammte deutsche Volk daran zu mahnen: daß am 24ſten Juni des Jahres 1840

Das vierte Säkularfest

der

Buchdruckerkunst

einfalle, und eine recht solenne Feier desselben vorgeschlagen wurde, da fand dieser Gedanke, wie sich von der Dankbarkeit der deutschen Nation gegen diese aus ihrem Schooße ausgegangene Wohlthat, der sie allein die hohe Stufe solider Bildung, welche sie erstiegen, und der geistigen Ueberlegenheit über alle andere Nationen verdankt, die freudigste Aufnahme.

Wie in allen bedeutenden Städten Bayerns, in Würtemberg, Sachsen, Preußen, Baden, Hessen, Hannover u. s. w., vereinigten sich auch die hiesigen Buchdrucker unter einem aus ihrer Mitte gewählten Comité, welches die Vorbereitung zur Jubelfeier treffen und die Geld-Beiträge, zu deren Leistung sich die Gehülfen

monatlich, die Principale mit einer namhaften Gesammt-Summe verpflichteten, in Empfang nehmen sollte. — An dieses schloß sich im Mai 1839 ein von den hiesigen Buchhändlern gewählter Ausschuß, welcher dann von seinen Comittenten sowohl die Einzeichnung von Geld-Beiträgen zur Fest-Casse entgegen nahm, als im Vereine mit dem Comité der Buchdrucker den Plan zu einer solennen **Jubelfeier** entwarf.

Dieses Comité, von der gleichen Ansicht ausgehend, wie alle andere Comité's des In- und Auslandes: daß ein Säkularfest der wichtigsten aller Erfindungen, die in ihren Wirkungen auf die **gesammte** Menschheit, vom kleinsten Schulkinde anfangend, die segenreichsten Erfolge für Staat und Kirche, so wie für den Zustand aller Klassen der menschlichen Gesellschaft, herbeigeführt habe, nur auf die glänzendste Weise gefeiert werden müße, erließ dann unter dem 5ten März 1840 Einladungen (s. Beil. A.) an eine große Zahl der achtbarsten hiesigen Einwohner aus der Classe der Geistlichkeit, der hohen Militairs, der Gelehrten, der Beamten, Kaufleute und Künstler, damit auch diese Stände durch gewählte Mitglieder aus ihrer Mitte das Comité verstärken möchten.

Viele der verehrten Eingeladenen folgten dieser Einladung, was mit tiefgefühltem Danke hier anerkannt werden muß, und so konnte dann am 10. März d. J. die Wahl vorgenommen werden, welche ausser den betheiligten Gewerbsgenossen,

den Herren: J. C. Wirth, Vorgeher der Buchdrucker-Innung.
J. P. Himmer, Vorgeher der Buchhändler-Innung;
Jos. Lauter, Buchdruckereibesitzer, als Vorstand des bisherigen Comité's;
Kollmann, Buchhändler, als erwähltes Comité-Mitglied von Seite der Buchhändler;
Fackler, Faktor der v. Cotta'schen Buchdruckerei;
Gräf, Faktor der Geiger jun.schen Buchdruckerei;
Steinmayer s., Faktor der Wirth'schen Buchdruckerei;
Kauffmann s., Eichleiter, } Gehülfen aus der v. Cotta'schen Buchdruckerei;

auf folgende Herren fiel:

Herr Dr. Emil Dingler, Fabrikant und Redakteur des „Polytechnischen Journals";
„ Dr. Hertel, prakt. Arzt;
„ Dr. Kolb, Redakteur der „Allg. Zeitung";
„ Pfarrer Aug. Krauß;
„ Scheler, Kaufmann;
„ Dr. Widenmann, Redakteur der Zeitschrift „das Ausland".

Das nun beinahe alle Klassen der Gesellschaft vertretende Fest-Comité trat am darauf folgenden 13. März zusammen, prüfte, änderte und erweiterte den bereits entworfenen Plan der Festfeier, der dann als Entwurf eines Programmes (s. Beil. B.) bei dem Hochlöblichen Stadtmagistrate, als Polizeibehörde, eingereicht, und dabei durch denselben um die Erlaubniß der so projektirten Festfeier nachgesucht wurde.

Nachdem jedoch eine **allgemeine** Jubelfeier allerhöchsten Orts nicht genehmigt, sondern diese auf eine bloß **gewerbliche** Feier beschränkt wurde, so löste sich, der obrigkeitlichen Weisung zufolge, das Fest-Comité am 5ten Juni auf.

Die Gewerbsberechtigten ſahen ſich nun in Folge deſſen in einer zweiten Verſammlung genöthigt, auf jede ſonſtige Feier Verzicht zu leiſten.

Um nun aber den kommenden Geſchlechtern einen Beweis zu hinterlaſſen, daß die Typographen und Buchhändler der berühmten **AUGUSTA**, welche nach Mainz die zweite Stadt Deutſchlands war, in der dieſe edle Kunſt ausgeübt und gepflegt wurde, des vierten Säkularfeſtes **gedacht** haben, und um von den Fortſchritten und dem Stande der hieſigen Buchdruckereien, der Nachwelt ein Denkmal zu hinterlaſſen, glaubten ſolche dieſes am beſten thun zu können, wenn ſie gegenwärtige, eigens zu dieſer Feier ausgearbeitete, Denkſchrift dem Drucke dennoch übergaben.

Augsburg, den 24ſten Juni 1840.

Beilagen.

Beilage A.

Einladung

zu der

Feier des Vierten Säkularfestes

der

Erfindung der Buchdruckerkunst.

Oeffentliche Blätter haben uns bereits vielseitig von nah und fern Kunde gebracht von den großen Vorbereitungen, welche auf das Vierte Säkularfest der ewig denkwürdigen Erfindung der Buchdruckerkunst in unserm deutschen Vaterlande getroffen werden.

Augsburg, wo diese unvergleichliche Kunst schon wenige Jahre nach ihrer Erfindung und sonach unter den deutschen Städten fast zuerst Eingang fand, und wo bis auf den heutigen Tag diese Kunst, so wie der Buchhandel einen Aufschwung genommen hat, deren sich wenige andere deutsche Städte zu rühmen haben, kann und darf bei dieser Fest-Epoche nicht zurückbleiben.

In Betracht der hohen Wichtigkeit dieser Erfindung für die geistige Bildung und das intellectuelle Fortschreiten der ganzen Menschheit und vorausgesetzt, daß dieses Fest nicht nur unter Buchdruckern und den damit verwandten Geschäften allein, sondern auch bei allen Ständen, denen die Erfindung der Buchdruckerkunst mehr oder weniger segensreich und Nutzen bringend gewesen ist, eine

namhafte und erfreuliche Theilnahme und Unterstützung finden werde, hat sich auch hier zur Veranstaltung einer glänzenden Säkularfeier ein Comité gebildet, dessen Vorarbeiten nun so weit gediehen sind, daß nächstens das Fest-Programm berathen und nach dessen Genehmigung im Druck erscheinen wird.

Dieses Fest, welches jedem Denkenden als eine heilige Pflicht des Dankes gegen die göttliche Vorsehung für die segensreichste aller Erfindungen erscheinen und zur Theilnahme auffordern muß, soll ausser den beabsichtigten öffentlichen Feierlichkeiten, noch durch eine Denk- und Jubelschrift verewigt werden, welche sowol eine geschichtliche Uebersicht der Erfindung im Allgemeinen, als speziell der Typographie Augsburgs, und viele andere interessante Notizen enthalten wird. Eine zweite Abtheilung dieser Denk- und Jubelschrift, welche nach der Feier erscheint, soll nicht nur die bei derselben abgehaltenen Festreden, Gedichte, Gesänge ꝛc. in sich fassen, sondern auch noch die Namen Derjenigen auf die Nachwelt übertragen, welche zur Feier dieses Festes auf irgend eine Art beigetragen, oder dazu auf uneigennützige Weise mitgewirkt haben.

Ueberzeugt von dem hohen Interesse, welches die Gebildeten aller Stände für die Feier dieses Säkular-Festes fühlen, glauben wir, daß die gegenwärtige freundliche Einladung zur Theilnahme und Unterstützung unsers eingeleiteten Unternehmens jenen Anklang finden wird, welcher uns in den Stand setzen soll, auch in Augusta's Mauern, wo Wissenschaft, Kunst und Handel seit so vielen Jahrhunderten geblühet und die schönsten Früchte getragen haben, dem Geber alles Guten am gleichen Tage danken zu können, an welchem so viele unsrer deutschen Brüder ihr Gebet um ferneres Gedeihen dieser geistigen Wohlthat zum Himmel senden.

Der Segen von Oben möge auch unser Vorhaben unterstützen und krönen!

Das Comité.

Im Namen desselben:

J. C. Wirth. K. Kollmann.

Beilage B.

Programm

der

in der Comité-Sitzung vom 13. März 1840 beantragten Feierlichkeiten.

Am 23. Juni, als der Vorfeier des Festes, soll eine auf Guttenberg Bezug habende theatralische Vorstellung unter Leitung und Mitwirkung der Gesellschaft Typographia im hiesigen Stadttheater gegeben werden, deren Ertrag den ersten Fond einer zu errichtenden Buchdrucker-Wittwenkasse bilden soll.

Am 24. Juni, als dem eigentlichen Festtage, versammeln sich um halb 10 Uhr sämmtliche Mitglieder der hiesigen Offizinen und der allenfalls von auswärts eintreffenden Geschäftsgenossen in einem noch zu bestimmenden Saale und ziehen um 10 Uhr unter Begleitung von Musik und Vortragen von Fahnen nach dem Rathhaussaale, wo sich unterdessen die höchsten und hohen Behörden, nebst den übrigen eingeladenen Honoratioren versammeln; um halb 11 Uhr beginnt den ersten Akt ein Sänger-Chor mit einer für das Fest gedichteten und in Musik gesetzten Cantate,*) nebst Beglei-

*) Die Cantate wurde von dem hiesigen Advokaten Hrn. Lic. Wilhelm gedichtet und von dem Kapellmeister der protestantischen Kirchenmusiken dahier, Hrn. Drobisch, in Musik gesetzt. Dieselbe wurde am 26. Jun. vor einer gewählten Gesellschaft aufgeführt und kann ein Meisterwerk musikalischer Composition genannt werden. Der Text ist hier als Beilage C. abgedruckt.

tung von Instrumental-Musik, worauf eine auf die Feier des Tages Bezug habende Rede folgt, an welche ein kurzer Rückblick auf die Fortschritte der Kunst und an diese Feier im Jahre 1740 sich anreihen dürfte, nach deren Schluß sich dem versammelten Publikum eine Schriftgießerei — wie auch eine Buchdruckerei-Officin enthüllen würde, deren Produkte der Buchbinder sogleich dahin vorbereiten wird, daß selbe den Honoratioren überreicht werden können, und alle vorkommenden Arbeiten anschauend gemacht sind.

Mittags halb 2 Uhr findet im Saale zur Goldenen Traube ein großes Diner statt.

Am 25sten Abends veranstaltet zum Schlusse der Feier die Gesellschaft Typographia entweder einen Ball oder sonst eine Feier in einem Garten-Lokale, nebst Garten-Beleuchtung.

Beilage C.

Johannes Guttenberg,

eine

Cantate

zur

VIERTEN SÄCULAR-FEIER

der

Erfindung der Buchdruckerkunst

bestimmt

von den Typographen Augsburgs.

Chor.

Frohlockt, es schwebet auf des Jubels Schwingen
Vom Himmels-Dom ein seltnes Fest herab.
Laßt Dankes-Hymnen auf zum Aether dringen,
Zum ew'gen Vater, welcher das Gelingen,
Dem großen Werk zum Heil der Menschheit gab.
Laut seinen Ruhm soll alle Welt verkünden,
Zu jedem Alter, jedem Stand und Rang
Der Wahrheit, der Erkenntniß Fackel drang,
Die seine Segenshand sich ließ entzünden.

Rezitativ.

Verschlossen war des Wissens Schacht,
Es sprudelte der Weisheit Quelle
Nur Wenigen; des Geistes Helle
Barg immer noch der Schooß der Nacht.
Da faßt', erfüllt mit edler Gluth,
Johannes Guttenberg einst den Gedanken
Mit Kraft gerüstet, — Geist und Muth
Kühn umzustürzen der Erkenntniß Schranken.

Und mit des Geiſtes Zauberſtab, ſtieß an
Die Pforten mächtig er, und aufgethan
Sie waren ihm, ſchon vor vierhundert Jahren;
Die neue Kunſt der Bücherſchrift erſtand
Durch Typen, die beweglich er erfand.
Trotz Neid, Verfolgung und Gefahren;
Und unaufhaltſam aus dem Dunkel bricht
Die Wahrheit, ſchwingend ihre Oriflamme,
Die edle Frucht gedieh am edlen Stamme,
Beim zweiten Schöpfungs-Ruf: „Es werde Licht!“

Arie.

Mit Gott hat Guttenberg begonnen,
Sein erſtes Werk war Gottes Wort,
Das, wenn auch Millionen Sonnen
Verglühen, leuchtet ewig fort.
Der Lehrer lehrt es frei die Jugend,
Zeigt ihr den Tempel wahrer Tugend,
Lenkt ihre Blicke himmelwärts,
Und auf der Andacht frommen Schwingen
Läßt Gottes Lob zum Himmel dringen
Der Glaube und das reine Herz.

Choral.

Von Ihm kommt Wahrheit, Leben, Licht!
Laßt uns ſtets darnach ringen,
Und Ihm nach ächter Chriſtenpflicht
Des Dankes Opfer bringen.
Preißt Ihn in ſeinem Heiligthum!
Nur Seiner Macht gebührt der Ruhm,
Wenn hier der Menſchheit Saaten
Zu ihrem Heil gerathen.

Rezitativ.

So bringt uns ſelbſt der Gottheit näher
Die Kunſt, ſinnreich durch Guttenberg erdacht,
Und in des Forſchens Nacht
Mit geiſt'gen Blicken bringt der Späher,
Zu Tage fördernd aus geheimer Schlucht
Des Wiſſens Gold; und das, was er errungen,
Der Typen ſtumme doch beredte Zungen
Verbreiten raſch des Forſchens Frucht.
Die Völker eint der Wiſſenſchaften Band,
Es ringet ſich an ihrer Hand

Schnell das Talent empor zum Reich des Schönen;
Die Dichtkunſt aus der Sphäre der Camönen
Auf purpurnem Gefieder niederſchwebt,
Und aus der Leyer goldnen Saiten bebt
Das Lied, das uns das Höhere verkündet
Und Himmelsblüthen um das Daſeyn windet.

Terzett.

Erſte Stimme.

Heil verkündend, Licht bereitend,
Schreitet hehr ſie durch die Welt,

Zweite Stimme.

Aechte Bildung ſchnell verbreitend
Ebnet ſie des Wiſſens Feld.

Dritte Stimme.

Sie veredelt die Gefühle,
Macht die Sitten ſanft und mild,

Drei Stimmen.

Klar der Forſcher ſieht am Ziele
Der Erkenntniß Lichtgebild.

Erſte Stimme.

Geiſteswürde, Tugendkraft
Fördert ſie in weiten Kreiſen,

Zweite Stimme.

Als Triumph der Wiſſenſchaft
Soll ſie ſich fortan erweiſen,

Drei Stimmen.

Daß ſie als des Edeln Hort
Ihrer Würde nie vergeſſe,
Leihe Wahrheit ihr das Wort,
Freiheit walte ob der Preſſe.

Glücklich, wem im Lichtgewande
Sie die Hand zur Führung beut;
Doch den Frevler treffe Schande,
Der ihr Heiligthum entweiht.

Rezitativ.

Das Dunkel der Vergeſſenheit
Darf nicht den Ruhm, nicht das Verdienſt begraben,
Sie wird ſelbſt die entfernteſte Zeit
Mit Kränzen der Unſterblichkeit begaben,
Daß edle Namen, hohe Thaten, ja
Saturnus für die Zukunft nicht vernichte,
Es überliefert Typographia
Der Weltgeſchichte ſie zum Weltgerichte.

Arie mit Chor.

Arie.

Wem Muth für des Vaterlands Rechte
In freier Männerbruſt glüht,
Und wer auf dem Feld der Gefechte
Das Schwert für der Brüder Wohl zieht; —

Chor.

Dem Helden, der Kranz wird geflochten,
Für's Vaterland, welcher gefochten,
Ihm ſchreitet auf blutiger Bahn
Der Ruhm und die Ehre voran.

Arie.

Wer beim Donnerton der Geſchütze,
Bei ihrem todtſprühenden Blitze,
Umbrauſet von der Kugelſaat,
Des Vaterlands Fahne hoch ſchwinget,
Durch Feindes Phalangen ſich ringet
Zum Siege auf ruhmvollem Pfad: —

Chor.

Dem tönen die Sieges-Geſänge,
Bewundernd begrüßt ihn die Menge,
Den Lorbeer ſie jauchzend ihm bringt,
Den ſie ihm um's Heldenhaupt ſchlingt.

Arie.

Und wenn zu des Vaterlands Söhnen,
Des Trommelrufs mächtiges Dröhnen,
Begeiſternd der Kriegsgeſang dringt; —
Wenn hell die Trompeten dann ſchmettern,
Sie ſteh'n in des Schlachtgewühls Wettern
Dicht von Bajonetten umringt;
Dann Mauern und Wälle erſtürmend,
Zu Leichen die Feinde aufthürmend,
Sich freudig der Braven Verein
Dem Tod will für's Vaterland weih'n; —

Chor.

Reich wird ſie die Nachwelt bekränzen!
Die Thaten, die Namen ſie glänzen,
Dem ewigen Ruhme geweiht
Im Tempel der Unſterblichkeit.

Rezitativ.

Auch dem, der durch Thaten, die minder erglänzen,
Der Menſchheit wird nützen durch des Edlen Saat; —
Mit aus Geiſtesblüthen gewundenen Kränzen
Ihm Clio wird ſchmücken den rühmlichen Pfad.
So **Guttenbergs** Name in preiſenden Chören,
An dem **vierten Jubelfeſt** feiern wir jetzt,
Doch nichts den Unſterblichen höher kann ehren,
Als das Monument, das er ſelbſt ſich geſetzt.
Das Denkmal des Geiſtes kann nicht untergeh'n,
Es ragt in das Dunkel der Zukunft hinein,
O möchte das, was Guttenberg ließ erſteh'n,
Die Quelle des Heils für die Menſchen ſtets ſeyn.

Schluß-Chor.

Allvater! höre unſer Flehen,
Es ſegne mächtig Deine Hand
Mit Freude, Heil und Wohlergehen
Den König und das Vaterland.
Gieb Eintracht, Frieden jedem Lande,
Laß Kunſt und Wiſſenſchaft gedeih'n,
Die Menſchheit durch der Liebe Bande,
Ein glücklich Volk von Brüdern ſeyn.

Schluß-Chor (nach der Rede).

Preiſet, o preiſet den Herrn! der Licht und Weisheit uns ſendet,
Und zu Erfindung und Kunſt wecket den bildſamen Geiſt;
Der uns lehret, der Väter Erbe zu pflegen und fördern
Durch Jahrhunderte fort zu erhöheter Kunſt,
Tauſendfältig verbreitet nun, was des Menſchen Geiſt ſchaffet,
Seine bildende Hand ſendet's hinaus in die Welt.
Darum ergehet an euch, die ihr Kunſt und Wiſſenſchaft dienet,
Von Geſchlecht zu Geſchlecht mächtig der heilige Ruf:
Fördert zu Tage nur das, was Geiſter und Herzen veredelt
Und was beſſert die Welt! Alſo preiſet den Herrn!

Bemerkungen.

Zu Deckung der Koſten des Druckes gegenwärtiger Denkſchrift unterzeichneten ſämmtliche hieſige Buchdruckerei-Beſitzer, dann die Buchhändler Nicolaus Doll, Leonh. Doll, J. P. Himmer, Karl Kollmann, Carl v. Jeniſch, Lampart, Ign. Moy, und Joſ. Wolff.

Der **Druck** gegenwärtiger Jubelſchrift iſt aus der Wirth'ſchen Offizin.

Das **Papier** aus der Fabrik der Herren Gebrüder Rauch in Heilbronn.

Die **Rand-Einfaſſungen** ſind aus der Gravier-Anſtalt der Herren Dennig, Finck & Comp. in Pforzheim, welche die Gefälligkeit hatten, dieſelben ausſchließlich zum Druck dieſer Jubelſchrift zu leihen.

Unter allen Erfindungen, deren ſich der menſchliche Geiſt rühmt, hat keine eine ſo gewaltige Veränderung im wiſſenſchaftlichen, ſocialen und bürgerlichen Leben hervorgerufen, als diejenige Kunſt, deren

Vierte Säkularfeier

wir heute begehen.

Was war Wiſſenſchaft und Kunſt, was Recht und Geſetz, was jedes Eigenthum des menſchlichen Geiſtes vor Guttenbergs Zeit, als ein glänzender Schatten, der den trüben Blicken der Menge in dunkeln Nebelbildern vorüberſchwankte, ein Licht, das nur den Auserwählten der Nationen leuchtete und ſelbſt ihnen nur den ungewiſſen Schein des Nordlichts, nicht die ſichere Führerin des Tages war.

Erſt durch Guttenberg ward, was lange in Nacht und Dämmerung und zweifelhafter Ferne geleuchtet hatte, zur ſegenvollen Führerin der Menſchheit; der Geiſt mit ſeinen Begleitern, der Wiſſenſchaft und Kunſt, wurde jetzt erſt Eigenthum der Erde, und das geſellige und bürgerliche Leben, das bisher nur faſt wie durch Orakelſprüche fortgelebt hatte, geſtaltete ſich in ſichtbaren, fühlbaren Formen; das wahre geiſtige Leben fieng erſt mit jener Zeit an, wo Guttenberg das Wort des Gedankens in Feſſeln ſchlug und dasjenige, was man bisher faſt wie die Wirkung eines

Zaubers betrachtet hatte, der Menge zugänglich und vertraut machte.

Seit dieſer Zeit iſt das Geiſtige des Lebens gar tief in den täglichen Verkehr der Menſchen eingewachſen. Was früher nur ſeltene Speiſe war, bildet jetzt den Markt des Lebens, und wie früher vor jener Erfindung der göttliche Antheil im Menſchen ſich im Gewande der Erde nur geltend machen konnte, ſo könnte man nicht mit Unrecht ſagen, daß jetzt ſelbſt das Alltägliche und Vergängliche, die reine Uebung phyſiſcher Kraft, einen Schein geiſtigen Strebens annimmt, der grell genug mit ſeinem innern, zerfallenen, farbloſen Weſen kontraſtirt.

Wie dieſe Erſcheinung möglich geworden, in wenigen Zügen darzuthun, dürfte keine undankbare Aufgabe ſeyn; ja ſie folgt faſt nothwendig aus dem Zwecke dieſer Zeilen, an die Wichtigkeit der Erfindung Guttenbergs zu erinnern, die uns geworden. Denn nur, indem wir den Gedanken Guttenbergs in ſeiner Wallfahrt durchs Leben

begleiten, können wir ſeiner Erhabenheit und Würde bewußt werden, indem wir ſehen, wie er ſich trotz allen Hinderniſſen der Zeit und des Lebens ſeine Bahn gebrochen und in eigenthümlichen, vorher nicht vorhandenen Geſtalten ſich dem Blicke der Menſchen geoffenbart hat.

Dieſe Geſtalten ſind

Buchdruckerei und **Buchhandel,**

wie ſie nach und nach ſich ſelbſtſtändig von einander getrennt haben und in ihrer Wechſelwirkung zu- und miteinander fortfahren, der Segen der Menſchheit zu ſeyn; — jene Hinderniſſe ſind Partheiung des Lebens und des Staats, und alle Leidenſchaften des Geiſtes, die in ihrer Einſeitigkeit hindernd dem freien Wirken der Intelligenz entgegen treten und deren manifeſtirende Geſtalt gewöhnlich Cenſur genannt wird.

Wir wollen ſie in den folgenden Blättern in ihrer zeitlichen und auf Augsburg beſchränkten Erſcheinung verfolgen.

Zur Zusammenstellung konnten wir nur benutzen: „Zapf's Buchdrucker-Geschichte Augsburgs, Augsburg bei Bürglen und Stage 1786-1791, 2 B. 4.", „Paul von Stetten's Kunst-, Gewerb- und Handwerks-Geschichte der Reichsstadt Augsburg. Augsburg bei Stage 1779" und den „Nachtrag" dazu, Ebendaselbst 1788" und die kleine Abhandlung „Ueber die Buchdruckerkunst in Augsburg", welche der Senior Dr. Jakob Brucker 1750 in dem hiesigen „Intelligenz-Blatt" abdrucken ließ, nachdem im Jahre 1740, zur Säkular-Feier dieser wichtigen, auch für Augsburg so bedeutend gewordenen Erfindung kein öffentliches Gedächtniß ihr gewidmet worden war.

Da Herr Professor Metzger selbst mit einer Abhandlung über die ältesten Drucke Augsburgs beschäftigt war, als dem Verfasser nachstehender Blätter der Auftrag wurde, konnte er die alten Drucke nicht in Augenschein nehmen und so ist die Skizze der ersten Buchdrucker Augsburgs bis zum Jahr 1530 nur eine gedrängtere Wiederholung

deſſen, was Zapf's Werk enthält; auch der Verſuch etwas über die erſten Anfänge des Buchhandels zu ſagen, iſt aus „Zapf" geſchöpft, wobei noch „Metz Geſchichte des Buchhandels" benutzt wurde. Die kleine Skizze über die früheren Cenſurverhältniſſe der alten Reichsſtadt, gründet ſich auf die Durchſicht einiger Akten, die mir der Hr. Archivar Haid mit großer Zuvorkommenheit aus dem hieſigen Stadtarchiv zur Benutzung zu überlaſſen die Güte hatte.

Augsburg, am 24ſten Juni 1840.

Der Verfaſſer.

I.

Buchdruckerei in Augsburg.

Die Erſtürmung der Stadt Mainz im Jahre 1462 durch den Grafen von Naſſau hatte die neue Kunſt über die deutſchen und angränzenden Lande verbreitet und überall, namentlich in den Reichsſtädten, wurde ſie mit Enthuſiasmus aufgenommen. Die Urſache davon lag in dem Geiſte der damaligen Zeit, wo, beſonders im ſüdlichen Deutſchland, in Kunſt und Wiſſenſchaft eine Regſamkeit ſichtbar war und in allen Ständen ein Streben nach Bildung, die ſo leicht keine frühere oder ſpätere Zeit entfaltet hat.

Auch Augsburg nahm ihren Theil an dieſem groß-artigen Aufſchwung des Volksgeiſtes, und zwar ſtand ſie, eine der erſten unter ihren Mitſchweſtern, glänzend vor Allen da. Schon Aeneas Sylvius nennt ſie die reichſte Stadt der Welt, und wenn wir auch an dieſem zu allgemeinen Lobe Manches auf Rechnung des Hofmannes ſetzen müßen, der den Lieblingsaufenthalt ſeines Kaiſers mit reichlichem Weihrauch bedecken zu müſſen glaubte, ſo dürfen wir doch gerne zugeſtehen, daß die Stadt, in welcher ſich Friedrich gern und oft aufhielt, in welcher ſein großer Sohn, der

Erſte Maximilian ein eigenes Haus beſaß, an Glanz und Pracht keiner andern freien Stadt des Reichs nachſtand. Ihre Gold- und Silberarbeiten ſind bekannt; ihre Webereien füllten die Märkte des In- und Auslandes und ihr Handel mit Italien und vermittelſt dieſes Landes mit den überſeeiſchen Ländern war der blühendſte in Deutſchland. Daß bei dieſem großartigen Leben der Bürger und der Nähe eines glänzenden Kaiſerhofes auch die feinern Genüſſe des Lebens hier ihre Wiege gefunden haben werden, darf nicht erſt verſichert werden. Der Augsburger Dialekt galt einige Zeit hindurch, wenn auch vielfach mit Unrecht, für den wohlklingendſten und reinſten in deutſchen Landen, wie der Herausgeber von Taulers Predigten in der Vorrede zur Ausgabe von 1508 behauptet, indem er verſichert, die Sprache des Schriftſtellers ſey nach dieſem Dialekt geändert worden. Wenn dies auch nur für die Zeit der Anweſenheit des kaiſerlichen Hofes gilt, da es bekannt iſt, daß Männer, wie Johann von Eib und Niklas von Wyle, deren Styl ſich durch eine bewundernswürdige Reinheit und Schönheit auszeichnet, nicht in Augsburg lebten, ſo bleibt doch immer ſelbſt in dieſer Empfehlung des ſpekulirenden Buchdruckers ein glänzendes Zeugniß für Augsburgs Bildungsſtufe, das auch durch manche lobpreiſende Beſchreibung früherer und ſpäterer Reiſenden beſtätigt und ſogar erweitert wird. So macht Ripamontius in ſeiner „Mailändiſchen Geſchichte" folgende glänzende Beſchreibung von Augsburg:

„Die edle Stadt Augsburg kann ſich an Geiſt und Reichthum ſeiner Bewohner, wie der Milde ſeines Clima's

und Fruchtbarkeit des Bodens jeder Stadt Italiens zur Seite stellen. Kunst und Wissenschaft, wie sie nur die begünstigtsten Himmelsstriche hervorzubringen vermögen, blühen hier. Man könnte sich hier nach Griechenlands alter Zeit versetzt glauben, und wenigstens scheint der Geist, der einst jenes Land segnete, hiehergezogen zu seyn. Von hier gehen aus den Buchdruckereien mehr Bücher als irgendwo anders und in einer Vollkommenheit hervor, wie keine andere Stadt sich rühmen kann. Gelehrte Gesellschaften, die reichsten Buchhändler sind nur hier zu finden und der lebhafteste Handel mit den literarischen Erzeugnissen des In- und Auslandes wird hier vorzugsweise getrieben." Bei solchen Stimmen der Zeit ist es uns wohl erlaubt anzunehmen, daß Augsburg unter allen Städten des schwäbischen Landes der neuen Kunst den größten Glanz gegeben und einen Einfluß auf ihre frühere Ausbildung geäußert, der auf das segensreichste wirkte, und wenn auch in manchen Zeiten die Buchdruckerei und der literarische Verkehr auf Augenblicke niedergedrückt und gehemmt schien, so folgten doch bald wieder Perioden des Glanzes, die jene dunklere leicht vergessen lassen.

Wir sagen der neuen Kunst, deren Vater Guttenberg ist; denn wenn auch ihre Verwandte, die Holzschneidekunst, zum Theil als ihre Mutter gelten kann, so darf man nicht vergessen, daß der Schritt von in Holztafeln eingeschnittenen Schriften zu den zu Wörterreihen aneinander gereihten Buchstaben ein so großer ist, daß die Verwandtschaft eine sehr weitläufige, die Mutterschaft sehr zweideutig wird. In

unſern Tagen druckt man in Europa mit chineſiſchen Charakteren, wie mit deutſchen, franzöſiſchen u. ſ. w., und doch haben die Chineſen noch bis in der neuern Zeit ihre Bücher in Holzſchnitten abgedruckt. Daher ſagen wir nichts von der auf Holztafeln geſchnittenen Bibel, die 1448 in Augsburg gefertigt worden. Sie gehört der neuen Kunſt nicht an.

Dieſe fing ſechs Jahre nach der Eroberung von Mainz in Augsburg an; **Günther Zeiner** iſt es, der hier im Jahre 1468 das Buch „de imitatione Christi“ aus ſeiner neuerrichteten Preſſe hervorgehen ließ.

Er war aus Reutlingen gebürtig und ſoll, nach Zapf's Vermuthung, ein Schüler von Fuſt und Schöffer in Mainz geweſen ſeyn. Es iſt natürlich, daß er ſich ſchon vor dem Jahre 1468 in Augsburg niedergelaſſen haben müſſe, doch finden ſich keine Spuren, daß er unter dem beſondern Schutze eines der mächtigen und einflußreichen Männer der Stadt geſtanden oder von irgend wen herbeigerufen worden ſey, wie Zapf die Vermuthung aufſtellt; da er mehrere Jahre ſeine Kunſt ausübte, ohne ſogar Bürger zu ſeyn. Im Gegentheil nennt er ſich ſelbſt bis zum Jahre 1472 nur commanens Augustensis, einen Beiſäß Augsburgs, und erſt mit dieſem Jahre civis Augustensis, wie er denn auch erſt jetzt in den Steuerregiſtern der Stadt erſcheint, und zwar als Günther der Schreiber; ein Beweis, daß man in der erſten Zeit die neue Kunſt von der gewöhnlichen der Abſchreiber noch nicht unterſchied. Er übte ſie mit großem Fleiße, denn in dem kurzen Zeitraume von fünf Jahren, in welchem er thätig war

(von 1468—73), zählen wir nach Zapf 22 theils größere, theils kleinere Werke, auf denen ſein Name genannt iſt. Die Mehrzahl derſelben ſind Erbauungsſchriften, theils in lateiniſcher theils deutſcher Sprache; z. B.: de imitatione Christi, Joannis de Janua Catholicon, Durandi Rationale divinorum officiorum, das Leben der Heiligen ꝛc.; doch nahm er auch Theil an der Verbreitung der damaligen ſchönen Literatur, wie er denn eine Ueberſetzung von Petrarca's Griſeldis, und die Hiſtoria des Königs Apollonius druckte; auch gab er ſchon 1470 einen Kalender heraus, von dem wir nicht umhin können, aus dem oft genannten Zapf eine Probe zu entlehnen, da die Form zu ſehr von der unſrigen abweicht. Der Herbſtmonat heißt nämlich daſelbſt alſo:

Herbſtmont hat XXXI. Tag.

1. . . **A** *Remigius*
2. . . **b** der
3. . . **c** hiess
4. . . **d** *Frantzen*
5. . . **e** mit
6. . . **f** fiden
7. . . **g** fröhlichen
8. . . **A** dantzen
9. . . **b** *Dyonisius*
10. . . **c** sprach
11. . . **d** was
12. . . **e** bedutet
13. . . **f** das
14. . . **g** es
15. . . **A** waere
16. . . **b** *Gallen*
17. . . **c** und
18. . . **d** *Lucas*
19. . . **e** gestanden
20. . . **f** bas
21. . . **g** *Ursula*
22. . . **A** Sprach
23. . . **b** wer
24. . . **c** dantzen
25. . . **d** woelle
26. . . **e** der
27. . . **f** sy
28. . . **g** *Simonis*
29. . . **A** und
30. . . **b** min
31. . . **c** Geselle.

Seit dem Jahre 1473 befindet ſich der Name Günther Zeiner auf keinem Druckwerke, die Zapf in ſeinem Verzeichniſſe anführt, wohl aber hat er ihm noch im Jahre 1476 zwei Werke nach dem Vorgange anderer Kenner zugeſchrieben und da es nach dem Todtenregiſter des Kartheuſer-Kloſters Buxheim, dem er viele ſeiner Bücher zum Heil ſeiner Seele ſchenkte, erwieſen iſt, daß er erſt im Jahre 1478 geſtorben, ſo iſt dieſe Annahme nicht unwahrſcheinlich.

Der zweite Buchdrucker, den wir in den Annalen der Buchdruckergeſchichte Augsburgs finden, iſt **Johannes Schüßler.**

Von ſeinen Lebensumſtänden iſt nur wenig zu ſagen. In den Steuerregiſtern wird er ſchon ſeit 1466 als Bürger aufgeführt; ſein Gewerb war das eines Schreibers und wohl wäre es möglich, daß er ſich an Günther Zeiner angeſchloſſen, um dieſe neue Art der Vervielfältigung der Handſchriften zu erlernen, denn er wird zugleich mit dieſem Meiſter in einen Prozeß verwickelt, den die Briefmaler, Kartenmacher und Formſchneider gegen die neue Kunſt erhoben, da Günther Zeiner einige ſeiner Bücher mit Holzſchnitten verziert hatte. Die Klage zielte unſtreitig darauf, die neue Kunſt zu verdrängen, doch bereits hatte ſie in dem Abt von St. Ulrich und Afra, Melchior von Stainhaim, einen Freund und Beſchützer gefunden, der ſich vermittelnd zwiſchen die Parteien ſtellte und ſo wurde den beiden neuen Meiſtern nur unterſagt, Vignetten und gemalte Anfangsbuchſtaben ihren Druckwerken ſelbſtſtändig beizufügen.

Schüßler fing im Jahr 1470 an zu drucken und wandte ſich beſonders an hiſtoriſche Werke des Alterthums. Er gab die lateiniſche Ueberſetzung des „Joſephus“ heraus, den „Paulus Oroſius“, die „historia tripartita etc.“ Aber ſchon im Jahre 1472 verkaufte er einen großen Theil ſeiner Preſſen und ſeit der Zeit ſcheint er entweder ſein Geſchäft aufgegeben oder ſich von hier wegbegeben zu haben. Es werden keine weitere Arbeiten unter ſeinem Namen genannt.

Es war die Benediktiner-Abtei St. Ulrich und Afra zu Augsburg, welche ihm 5 Preſſen, nebſt allen Zubehör und mehrere Alphabete Lettern abkaufte und zugleich bei einem Schreinermeiſter Sixt Sauerloch zwei neue Preſſen machen ließ. Aus dieſen Angaben, die in einer Urkunde enthalten ſind, welche Zapf ſeiner Buchdruckergeſchichte im Facſimile beilegte, geht unwiderſprechlich hervor, daß das Kloſter St. Ulrich ſeit 1472 eigene Preſſen beſaß, ſo wie daß es noch in dieſem Jahre ein Buch gedruckt hat, Compendium morale. Demungeachtet hat man vielfach dieſes Beſtehen bezweifelt und dadurch unſern Gewährsmann Zapf zu einem hartnäckigen Federkrieg gezwungen, den wir hier füglich übergehen mögen, wenn wir auch bemerken müſſen, daß Zapf nicht alle Einwürfe, die ihm gemacht wurden, ſiegreich widerlegt hat. Vielleicht hellt die Schrift des Herrn Profeſſor Metzger, der aus eigner Anſchauung und als vieljähriger Cuſtos der hieſigen Stadtbibliothek am beſten hierüber urtheilen kann, dieſes zweifelhafte Dunkel in etwas auf. Wir können nur ſagen, daß außer jener Urkunde jeder

klarere Beweis auf den Druckwerken, die den Preſſen des Kloſters zugeſchrieben werden, fehlt.

Denn weder am Schluß des oben erwähnten Compendium morale, noch auf drei anderen Schriften, die von einem Bewohner des Kloſters ſelbſt, Corbinianus Khamm, in ſeiner Hierarchia Aug. demſelben zugeſchrieben werden, nämlich für 1472: Libri dialogorum S. Gregorii papae, für 1474: sermones aurei Leonis de Vtino, für 1476: Speculum historiale Vincentii, iſt Ort und Name des Druckers angegeben, ja ſelbſt die Jahrzahl fehlt ſowohl bei dem Compendium morale, als den Libri dialog.; und das Speculum historiale findet ſich zwar ſchon ſeit dem Jahre 1474, doch ohne Angabe des Druckortes.

Dieſe Umſtände haben manchen Gelehrten auf die Annahme geführt, daß vielleicht ſchon nach dem Tode des Abtes Melchior, der im Jahr 1474 erfolgte, das Convent die Koſten ſcheute und die Preſſen ruhen ließ. Wie dem auch ſeyn mag, ſo finden wir erſt im Jahr 1516 ein Werk, das vom Buchdrucker Silvan Ottmar auf Koſten des Kloſters gedruckt worden. Und ſo möchte die Annahme eines andern Gelehrten nicht ganz zu verwerfen ſeyn, der die Meynung ausſpricht, die Abtei St. Ulrich habe zwar Preſſen und Lettern ꝛc. gekauft, doch andere Meiſter zu ihrer Führung beſtellt, die dann vielleicht auf Geheiß des Kloſters, denjenigen Werken, die auf Koſten deſſelben erſchienen, weder Ort, noch Namen des Druckers beifügten. Es wird dieſe Annahme um ſo wahrſcheinlicher, da derſelbe Gelehrte, P. Bibliothekar des

Klosters Burheim, Joseph Maria Helmschrott, aus den der Abtei zugeschriebenen Druckwerken nachweist, daß sie bald die Lettern Bämler's, bald Sorg's, bald Schüßler's tragen.

Wir gehen zu dem dritten Drucker Augsburgs über, **Johann Bämler,** von dem früher das Gerücht ging, als habe er zuerst in Augsburg eine Buchdruckerei errichtet, und schon in den Jahren 1466 und 1467 zwei deutsche Bibeln geliefert. Diese Tradition erhielt sich so lange, bis Panzer's schärfere Kritik die Unhaltbarkeit der ihr zu Grunde liegenden Beweisstellen nachwies und die fraglichen Bibeln bei genauerer Nachfrage unsichtbar blieben.

Doch wenn auch Bämler den Ruhm des ersten Drucker's nicht ansprechen kann, so verdient er vollkommen den eines der fleißigsten seiner Zunftgenossen. Denn obwohl er erst 1472 anfing, seine Pressen zu beschäftigen, so vollendete er doch bis zum Jahre 1480 mehr als 50 größere und kleinere Werke, in denen, nach Zapf, sein Name genannt wird; und fuhr, wenn auch in der spätern Zeit, mit größerer Gemächlichkeit fort, bis zum Jahre 1495 seine Kunst zu üben. Uebrigens war auch er aus dem Stande der Schreiber hervorgegangen, als welcher er schon im Jahre 1465 in den Steuerregistern figurirt.

Er scheint seine Presse vorzugsweise der schönwissenschaftlichen und gemeinnützlichen Literatur gewidmet zu haben. Denn wir finden unter seinen Drucken die „Historie von dem großen Alexander", wie die Eusebius beschrieben hat, — Petrarca's Epistel „von grosser stätigkayt einer frawen Gryſel

geheiſſen" (mehrmal gedruckt), — „Vom Anfang des berg und burg Andechs" — „Eine ſchöne Hiſtorie wie Troja die koſtlich Statt erſtörrt ward — ꝛc.;" aber auch eine große Menge kleiner Traktätchen: „über die Erhaltung der Geſundheit, populäre Darlegung der Geſetze, moraliſche Abhandlungen, z. B. Auslegungen der zehn Gebote, Auszüge aus den Parabolen und Beyſpielen Salomonis auch aus Kathone, Tulio, und aus andern Lerern und Poeten gezogen"; — „von der Geſippſchaft mit den regeln der unverſchafften erbſchafft"; — und daneben die gewöhnlichen Andachtsſchriften jener Zeit.

Die Druckwerke der bisher genannten Meiſter haben ſich größtentheils an die ihnen überlieferten Formen gehalten. Wir finden in den erſten Schriften, die zu Augsburg gedruckt wurden, weder Titel noch Seitenzahlen, kaum daß der Inhalt des Buchs auf der erſten Seite angeführt wird.

Anton Sorg, der bald nach Bämler die Buchdruckerkunſt übte, ging einen Schritt weiter: er bezifferte die Blätter.

Von ſeinem Leben wiſſen wir eben ſo wenig, als von den der meiſten vorhergehenden und nachfolgenden zu ſagen. Er war ſchon Bürger von Augsburg als er zu drucken anfing und übte ſeine Kunſt in den Jahren von 1475 bis 1493 oder 1498, worüber die Gelehrten noch uneinig ſind, da Maittaire noch in dieſem Jahre ein Werk mit ſeinem Namen anführt, deſſen Daſeyn von Andern, wie Zapf, bezweifelt wird. Am bedeutendſten hat ſich Sorg durch obige Einführung der

Seitenzahlen und durch den Druck des sogenannten Constanzischen Concilium-Buchs des Domherrn Ulrich von Reichenthal verdient gemacht, indem er es mit vielen in Holz geschnittenen Wappen zierte, ein Versuch, den vor ihm noch keiner seiner Zunftgenossen gemacht hatte. Auf gleiche Weise gab er Meister Ortlophs Arzneibuch mit in Holz geschnittenen Abbildungen der Kräuter und Pflanzen heraus, und ist der Erste, welcher einen Briefsteller oder Formularbuch zusammenstellte. Uebrigens machte er sich durch zwei Bibelausgaben in den Jahren 1477 und 1480 auch um diesen Zweig der Literatur verdient. Seine Lettern waren nicht wie gewöhnlich aus Erz, sondern aus Zinn, wie er selbst in seinen Druckwerken bemerkt, woher es wohl zu erklären ist, daß die Form seiner Typen so ungleich ist.

Mit ihm fast gleichzeitig übten die Buchdruckerkunst in Augsburg Johann Wiener, aus Wien gebürtig, der aber seinen Wohnsitz nicht für immer in hiesiger Stadt gehabt haben soll, wie Zapf von ihm behauptet, da er bald in Augsburg, bald in Vicenza gedruckt, wo ein Joannes de Vienna im Jahre 1476 des Virgils Werke herausgab. Mir scheint dieser Schluß nicht ganz bündig, da Johannes Wiener de Vienna, wie sich der unsrige in seiner Ausgabe des Quadragesimale tripartitum nennt, leicht auf eine Verschiedenheit der beiden Namen führen kann. Er fing 1475 zu drucken an und verschwindet schon 1479 wieder aus dem Verzeichniß der Augsburgischen Buchdruckergeschichte; — Johannes Blaubirer, dessen Name seit 1478 auf einzelnen

Werken erſcheint und bis 1481 fortdauert; — Johannes Keller, deſſen Name nur auf einem Werke des Jahres 1478 erſcheint; — Ambroſius Keller, der im folgenden Jahre 1479 ſechs Schriften abdruckte, (ob Bruder oder ſonſt Verwandter des Vorigen, iſt nicht zu ermitteln); — Hermann Käſtlin, der von 1481 bis 1484 thätig war und von welchem der P. Franz Krißmer, ohne die Gründe ſeiner Behauptung anzuführen, ſagt, er habe ſeine Lettern von Ambroſius Keller erhalten; — Thomas Rüger, der 1481 mit Johann Schönſperger die heiligen deutſchen Evangelien und Epiſteln nebſt der Paſſion druckte und deſſen Wittwe Anna Rügerin bis 1484 das Geſchäft fortführte. Sie alle ſetzten ihre Kunſt nach den erhaltenen Ueberlieferungen mit mehr oder weniger Glück und Erfolg fort.

Einen neuen Aufſchwung erhielt ſie durch **Erhard Ratdolt**, einen gebornen Augsburger.

Seine Familie war, wie es ſcheint, ſchon ſeit geraumer Zeit in hieſiger Stadt und gehörte zur Salzfertiger-Zunft. Erhard Ratdolt hatte ſich dieſer Zunft abgewandt und war ein Kiſtler geworden; doch kann er ſchwerlich dieſes Handwerk ausſchließlich betrieben haben, da er im Jahr 1473 an dem Rathhaus eine Gypsfigur gefertigt haben ſoll, und wir ihn drei Jahre darauf in Venedig als Buchdrucker, hochgeehrten Freund mehrerer Patrizier dieſer Stadt und tüchtigen Gelehrten finden. Hier blieb er bis 1486 und trieb ſein Geſchäft mit ſolchem Eifer — Anfangs bis zum Jahr 1479 in Geſellſchaft des Peter Loslein aus Langenzenn

und Bernhard Pictor (Maler) aus Augsburg — und war so sehr bedacht, seine Druckerei durch Schönheit und Correktheit zu empfehlen, daß der damalige Bischof von Augsburg, Johann von Werdenberg, ihn zu wiederholten Malen aufforderte, nach seiner Vaterstadt zurückzukehren. Auch nach dem Tode dieses Bischofs bemühte sich dessen Nachfolger auf dem bischöflichen Stuhl, Friedrich von Hohenzollern, den ausgezeichneten Mann für Augsburg zu gewinnen, so daß endlich Ratdolt seinen Einladungen folgte, im Jahre 1486 nach Augsburg übersiedelte, und bis zum Jahre 1516 mit gleichem Ruhme sein Geschäft fortsetzte.

Ratdolt nimmt unstreitig einen der ersten Plätze in der Reihe der Buchdrucker ein, und zwar nicht in Bezug auf Augsburg, wo er unbedingt der Erste ist. Denn außer der Zierlichkeit und Eleganz seiner Lettern, der Schönheit und Festigkeit des Papiers, der Korrektheit seiner Schriften hat er seiner Kunst so viele Verbesserungen gegeben, und sie für so viele Wissenschaften und Darstellungen gebraucht, daß er sich nicht mit Unrecht einen geschickten und sehr berühmten Mann (virum sollertem et nominatissimum) in seinen Druckwerken nennen konnte. Er hatte 1482 das erste mathematische Buch mit eingedruckten mathematischen Figuren gefertigt, und fuhr fort, für Astronomie und Mathematik nützliche und sehr interessante Schriften durch seine Presse dem größern Publikum zugänglich zu machen, wobei ihm als Korrektor der damals berühmte Astronom, Mathematiker

und Redner Johannes Angelus, aus Aichach in Bayern gebürtig, hülfreich zur Seite ſtand; verzierte ſeine Bücher mit ſogenannten Florentes, Anfangsbuchſtaben mit verzogenen Figuren, und unterſchied die verſchiedenen Theile oder Kapitel eines Buches durch ſchönen rothen Druck.

Darauf bezieht ſich wohl der Ausdruck des biſchöflich-augsburgiſchen Leibarztes Adolph Occo aus Friesland, als er in einem Briefe an Ratdolt, dem Obſequiale der Augsburgiſchen Diöces von 1487 vorgedruckt, erwähnt: „Als der Biſchof Johann von Werdenberg den bequemen Druck der Ratdolt'ſchen Breviarien geſehen hätte, ſey in ihm der Wunſch entſtanden, von ihm auch ſeine anderen kirchlichen Bücher, beſonders die Obſequialen, gedruckt zu erhalten.“ Und wirklich erhielt auch Ratdolt nicht allein vom Biſchof von Augsburg, ſondern auch von den von Paſſau und Koſtnitz den Auftrag, die für ihre Kirchen nöthigen Bücher im Druck zu übernehmen.

Doch machte er ſich nicht weniger um die Geſchichte und die übrigen Zweige der Literatur verdient. Seine Ausgabe des Appian, die in Venedig 1477 erſchien, wird der Editio princeps gleichgeſchätzt, und ſo finden wir das Lob eines damaligen Gelehrten, Jakob Canter, nicht übertrieben, wenn er an Johannes Miller ſchreibt: „Es iſt Jedem, der nur einigermaßen der Gelehrſamkeit pflegt, wohl bekannt, wie ſehr und auf wie mannichfache Art Dein Landsmann Erhard Ratdolt das Studium der Wiſſenſchaften unterſtützt; überall hin ſind ſeine gedruckten Bücher verbreitet,

beſonders aber diejenigen, die kein anderer Kunſtgenoſſe zu liefern vermag, nämlich die Lehrbücher der Mathematik. Durch ſein Verfahren, ſolche Bücher zu drucken, kann man ihn faſt den Pfleger oder Vater der Mathematik nennen ꝛc.“ Als Beweis übrigens, wie weit er die Eleganz und Pracht ſeiner Ausgaben trieb, brauchen wir nur anzuführen, daß er die Zueignung an den Dogen von Venedig, Joh. Mocenicus, zu ſeiner Ausgabe des Euclid von 1482, mit goldenen Lettern druckte.

Von 1490 an fügte er den bei ihm gedruckten Werken ſein Wappen bei, das bald groß, bald klein, im Schild einen nackten Mann darſtellt, der in der rechten Hand zwei ineinander ſich ſchlingende Schlangen hält, welche die Köpfe gegen einander halten; mit der linken Hand hält er an den Unterleib einen Stern; über dem geſchloſſenen Helm gehen zwei Büffelhörner hervor, in deren Mitte derſelbe Stern ſich befindet. Die meiſten ſeiner ſowohl in Venedig als in Augsburg gedruckten Bücher ſchenkte er dem Kloſter der Karmeliten bei St. Anna, was in jedem beſonders von dem dankbaren Kloſter aufgezeichnet wurde, von da kamen ſie in die Stadtbibliothek. Er verheirathete ſich zweimal und erhielt von ſeiner zweiten Frau, Veronika Eppiſchoverin, einen Sohn, Georg, deſſen Name 1513 auf einem Regensburgiſchen Brevier als Drucker genannt iſt, ſonſt aber irgends erſcheint.

Nicht weniger merkwürdig und ausgezeichnet war **Johannes Schönſperger,** deſſen Name von 1481

bis 1519 in den Annalen vorkommt. Stetten bemerkt von ihm in ſeiner Geſchichte der Künſte und Handwerke Augsburgs daß er eine eigene Papiermühle gehabt habe. Auch trieb er wahrſcheinlich, wie es bei den ältern Buchdruckern gewöhnlich war, gegen Ausgang des fünfzehnten Jahrhunderts aber immer ſeltener wurde, die Schriftgießerei. Wenigſtens läßt eine Anekdote dieſes ſchließen, indem erzählt wird, daß Kaiſer Maximilian I., als er den Druck des Theuerdank beſorgen ließ, den Schönſperger dazu wählte, nachdem er ihn erſt eine Probe ſeiner Handſchrift hatte ablegen laſſen, wie Zapf ſagt; — Metz nennt den Hofſekretär des Kaiſers Vincenz Rockner, der die Fraktur geſchrieben, nach welcher dann die Typen gegoſſen wurden, welche bis in das ſiebenzehnte Jahrhundert in Deutſchland und Holland in Gebrauch blieben und den Namen Theuerdank behielten. Schönſperger ward wahrſcheinlich nach Nürnberg berufen, wo im Jahre 1517 dieſes Gedicht mit den trefflichen Holzſchnitten des berühmten Hans Schaufelin gedruckt ward; ſpäter 1519 wiederholte Schönſperger die Ausgabe in Augsburg. Seit 1502 wird ein Hans Schönſperger der Jüngere genannt, der vermuthlich ſein Sohn geweſen, doch ſtarb wahrſcheinlich der Aeltere noch 1519, denn ſchon im folgenden Jahre erſcheint nur ein Hans Schönſperger wieder.

Neben und mit dieſen bedeutendern Meiſtern der Kunſt haben noch Johann Schobſer (von 1488 bis 1501), Peter Berger (1488 und 89), Chriſtoph Schaitter (im Jahre 1493) und Johann Froſchauer (von 1494 bis

1507), der vielleicht mit Johann Scheuer ein und dieſelbe Perſon iſt, und ſeine Bücher durch ein Zeichen in Quadrat kenntlich machte, worin ein Heiliger in einer Wolke ſitzend vorgeſtellt wird, der in der rechten Hand die Figur eines Apfels, in der linken eine Staude von einer Eiche mit drei Eicheln hält; Lukas Zeiſſenmayr, der von 1494 bis 1503 in Augsburg druckte und dann ſeine Druckerei in die Benediktiner-Abtei Weſſobrunn in Oberbayern verlegte; Jakob Waker aus Salzburg und Johann Syttich die edle Kunſt geübt. Da aber von ihren Lebensumſtänden wenig oder nichts bekannt iſt, ſo genügt es hier nur ihre Namen anzuführen. Auf gleiche Weiſe können wir hier den ſpäter als Buchhändler bekannt gewordenen Johann Rynmann nur nennen, da er, zwar Schriftgießer und Buchdrucker von Profeſſion, doch ſeine Bedeutung erſt durch jenes Geſchäft gewann.

Der erſte, welcher ſeine Preſſe nicht nach eigener Wahl beſchäftigte, ſondern die Aufträge Anderer ausführte, ſcheint Johannes Ottmar geweſen zu ſeyn, der, aus Reutlingen gebürtig, erſt in ſeiner Vaterſtadt, dann in Tübingen und mit dem Beginn des ſechszehnten Jahrhunderts in Augsburg ſich niederließ, wo er von dem jüngern Schönſperger 1502 und namentlich von Rynmann vielfache Schriften zu drucken übernahm. Seine Druckerei lag nahe beim Kloſter St. Urſula am Lech. Hier war er bis 1514 thätig, nach welchem Jahre ein anderer, Sylvan Ottmar, dieſelbe Druckerei fortführte und vielleicht ſein Sohn war.

Als vertrauter Freund Konrad Peutingers und Johannes Föniſeca (Maders) nennen wir Johannes Miller, aus deſſen Offizin unter andern ausgezeichneten Werken das erſte griechiſche Buch 1519 hervorgieng, nämlich: „Dionysii Areopagitae de mystica Theologia lib. I. Graece Joan. Sarraceno, Ambrosio Camaldul. Marsilio Ficino interpret. cum vercellensi extractione. Joan. Eckius Commentarios adjecit pro Theologia negativa Jngolstadij etc., das er dem Biſchof von Augsburg Chriſtoph von Stadion widmete. Seine Drucke ſind theils an einem länglichen Zeichen mit der Namens-Chiffer J. M., theils an ſeinem Wappen zu erkennen, das einen Mann vorſtellt, der auf dem Kopfe einen halben Mühlſtein trägt und mit beiden Händen hält.

Wie Miller durch den erſten griechiſchen Druck, ſo iſt Erhard Oeglin oder Ocellus, wie er ſeinen Namen nach der Sitte damaliger Zeit latiniſirte, durch den Druck einer hebräiſchen Grammatik (Joa. Böschensteinii Elementale introductorium in hebraeas litteras) merkwürdig, der erſte, den man in Augsburg findet. Er nannte ſich in ſeiner Ausgabe der „Beſchreibung des Reichstages zu Augsburg von 1510“ einen kaiſerlichen Buchdrucker, doch unternahm er ſelten ein Werk für ſich allein, ſondern betrieb ſein Geſchäft in Geſellſchaft mit Ottmar oder einem andern Buchdrucker, Georg Nadler, von deſſen nähern Lebensumſtänden wir gar keine Kenntniß haben. Ocellus gebrauchte als ſein Zeichen ein Schild im länglichen Viereck, worin die

Gestalt einer Lilie und unter ihr die Buchstaben E. O. zu sehen sind.

Von größerer Bedeutung als die bisher Genannten sind zwei andere Buchdrucker oder wenigstens Besitzer von Pressen, Sigmund Grimm und Marx Wirsung. Grimm war aus Zwickau gebürtig und Doktor der Medicin; kam gegen das Jahr 1512 nach Augsburg, wurde in das medizinische Collegium hiesiger Stadt aufgenommen, und trat im folgenden Jahre durch seine Verheirathung mit Magdalena Welser mit einer der angesehensten Familien in verwandtschaftliche Verhältnisse. Bald darauf errichtete er in seinem Hause eine Apotheke, und gegen 1517 eine Buchdruckerei, welcher letztern Unternehmung sich im folgenden Jahre der reiche Kaufmann Marx Wirsung anschloß. Beide druckten bis zum Jahre 1522 gemeinschaftlich, seit welcher Zeit Wirsung's Name aufhört, genannt zu werden und Grimm noch zwei Jahre lang das Geschäft allein forttreibt. Ob er 1524 gestorben oder aus Mangel an Kapital es hat aufgeben müssen, ist nicht bekannt, doch weiß man, daß er durch Unglücksfälle, chemische Versuche ꝛc. sein Vermögen verlor. Die Druckerei Grimms und Wirsungs ist besonders deshalb bedeutend, daß sie in der Sache der Reformation lebhafte Parthei nahm und einen großen Theil der Schriften Ulrichs von Hutten druckte, wie Sylvan Ottmar „Luthers Schriften" vielfältig nachdruckte.

Noch ist unter die wichtigern Buchdrucker der frühern Zeit Heinrich Stainer (Steyner) oder Heinricus

Siliceus zu nennen. Er fieng im Jahre 1524 seine Kunst an auszuüben und trieb sie bis zum Jahre 1545. Die Werke, die er herausgab, meist Uebersetzungen griechischer und lateinischer Schriftsteller neuerer und alter Zeit, wie „Flavius Vegetius Renatus, Cicero von den Pflichten, Petrarca vom Glück, Plutarch, Polydor Vergil von Erfindung der Dinge, Xenophon, Johann Stobäus, Thucydides, Demosthenes, Boccaz von berühmten Weibern ꝛc.“ oder Gedichte der schwäbischen Zeit, sind meist mit schönen Holzschnitten von den bekannten Meistern Burgmair, Scheufelin und Anderen verziert, und oft mit einer für jene Zeit ausserordentlichen Pracht ausgestattet, wie die Beschreibung des Conciliums zu Kostnitz vom Jahre 1536 und namentlich eine Bibel in vier Foliobänden auf Pergament gedruckt vom Jahre 1535.

Außer diesen mehr oder weniger ausgezeichneten ersten Buchdruckern Augsburgs sind bis zum Jahr 1530 noch, und zwar nur der Vollständigkeit wegen, zu nennen: Sympert Ruff, der in den Jahren 1523 und 1524 auf Kosten Sigmund Grimm's, nach dieser Zeit auf eigene Kosten druckte; Melchior Raminger in den Jahren 1521 bis 1523; Alexander Weißenhorn, der hier im Jahre 1528 druckte, nachher aber vom Herzog Wilhelm aus Bayern nach Ingolstadt gerufen wurde, wo er sich durch seine Druckwerke einen bedeutenden Namen erwarb. Vorzüglich merkwürdig sind seine daselbst auf Pergament gedruckte „Acta et Statuta Synodi Dioecesanae Augustensis“ vom

Jahre 1549, Folio, unter dem Kardinal Bischof Otto aus dem Geschlecht der Truchsessen von Waldburg; Philipp Uhlhard; Johann Erphordianus, Matthäus Elchinger und Andere.

Nach dem Jahre 1530 wird die Buchdruckerkunst immer mehr in die Form gebracht, die sie in unserer Zeit erhalten hat, und es ist weniger von Interesse, sie in diesen Zeiten zu verfolgen. Schon jetzt ist sie vom Buchhandel oder dem Geschäft der Buchführer, wie der Ausdruck der damaligen Zeit war, wohl zu unterscheiden. Und wenn auch die Buchdrucker immer noch das Recht des Verlags, wenn man so sagen darf, haben, d. h. wenn es in ihre Willkür gelegt ist, zu drucken was sie mögen, so scheint es doch, daß die Buchführer sich den Verkauf der Bücher ausschließlich vorbehalten hätten. So steht in dem Protokoll der geheimen Rathssitzungen vom Jahr 1552, unter dem 21. Juni: „Eodem die seind die Buchfuerer alhie fur Rate eruordert, vnnder welche nachuolgende erschienen sein, Nemlich Lenhart Purtenbach, Narciß Straffer, Philip Ulhart, Valentin Otmar, Melchior Kriegsstain, Hans Hofer, Nareiß Ramminger, Ludwig Finger, Hans Müller, Anthoni Scheiber vnnd Steffan Mayr, Vnnd ist ihnen durch Herrn Burgermeister A. Rudolf antzeigt worden. Nachdem sie ein Ersamen gewesenen Ratte Junngstlich zue glubdt genommen, vnnd Inen eingebunden, khaine schmach oder anndere Puecher vnd tractatlin so allerlei unrat verursachen weder heimlich noch offenntlich failtzehaben vnnd zu uerkauffen. So werde

doch ain Erſamen Rate bericht, das ſie denſelben zu wider vergleichen Buecher vnnd tractatlin bisher vnnd noch failgehabt vnnd verkaufft. Derwegen aines Erſamen Rats notdurfft eruordere, ſie von neuem jnn glubdt zu nemmen, wie denn alspald beſchehn, vnnd ain Jeder Innſonderheit anglobt hatte ſich nit allain dergleichen tractätlin failtzehaben genntzlichen zu enthalten, ſondern auch alle Buechlin vnnd ſchrifften, ſo Inen zu hannden khommen, ehe ſie dieſelben feilhaben vnnd verkauffen, den darzu uerordneten Herren antzutzaigen vnnd fürtzelegen." Ein ähnliches Verbot ergeht in demſelben Jahr an alle Buchdrucker „hinfüro nichts, weder wenig noch vill on erlaubnus der darzu uerordneten Herren zu drucken."

Und ſo rundete ſich nach und nach immer mehr das Verhältniß der einzelnen Kunſtgenoſſen zu einer feſtgeſchloſſenen Geſellſchaft. Zwar können Privatperſonen die Preſſen mit ihren Aufträgen beſchäftigen, wie denn die Geſellſchaft ad insigne pinus gegen Ende des ſechszehnten und Anfang des ſiebenzehnten Jahrhunderts eine große Anzahl Buchdrucker mit ihren Drucken beſchäftigt, wobei freilich mehrere Buch- und Kunſthändler waren, die den Vertrieb der Bücher beſorgten. Als aber im Jahr 1681 zwei Buchdrucker, Chriſtoph Schmidt und Leonhard Zacharias ihre Preſſen von Briefmalern beſchäftigen laſſen, ſo erheben die andern Buchdrucker Klage dagegen und werden auch von dem Magiſtrat in ihren Rechten geſchützt. Doch erſt im Jahr 1713 erhalten ſie eine Ordnung, wodurch ſie zu einer Zunft vereinigt werden.

Da ſchon frühzeitig der Notendruck die hieſigen Preſſen beſchäftigt hat, ſo ſeyen über ihn, wie über den Landkartendruck zum Schluß dieſes Artikels mir einige Worte vergönnt. Das erſte Werk, welches die Melodien zu den Gedichten im Druck lieferte, iſt Michael Keinſpeck oder Kiensbeck's lilium Musicae planae, das Johann Froſchauer im Jahr 1500 in 4° herausgab; die Noten ſind unbeweglich in Holz geſchnitten. Sieben Jahre ſpäter erſchienen durch Erhard Oeglin Melopoiae seu Harmoniae tetracenticae, wozu, nach Zapf's Behauptung, die Noten in Metall gegoſſen, und alſo beweglich waren. Die Buchdrucker Grimm und Wirſung gaben 1520 eine ſchöne Sammlung Motetten heraus, die von mehreren damals bekannten Componiſten verfaßt waren, wozu die Muſter in Holz geſchnitten, doch aus mehreren Blöcken beſtanden, die zuſammengeſetzt werden konnten. Philipp Ulhard, der 1539 die Selminger'ſchen Cantionen herausgab, kehrte wieder zu gegoſſenen und beweglichen Noten zurück; daſſelbe that Melchior Kriegsſtain, als er die Motetten des herzogl. würtembergiſchen Secretärs Ulrich Brättel und andere Muſikalien druckte. Erſt Jacob Lotter und ſein Sohn Johann Jacob Lotter, die im vorigen Jahrhunderte viel mit Notendruck ſich beſchäftigten, gaben ihren Ausgaben eine gefälligere Form und ein für ihre Zeit geſchmackvolles Aeußere.

Was die Landkarten betrifft, ſo kaufte ſchon 1440 das Bauamt eine Mappa mundi von einem Johann von Raiz um 3 Gulden; 1495 ließ der Abt Johannes von Gült-

lingen von St. Ulrich und Afra eine Karte vom gelobten Lande und einen Grundriß von Jeruſalem von einem hieſigen Künſtler zeichnen. Auch in der hieſigen Stadtbibliothek ſoll, wie Stetten behauptet, eine auf Pergament gezeichnete Karte der erſten Entdeckungen von Amerika ſich befinden, welche bald nach 1500 gezeichnet worden ſeyn mag. In mehrern hier gedruckten hiſtoriſchen Büchern ſollen häufig in Holz geſchnittene Landkarten vorkommen *).

Georg Selden, ein berühmter Silberarbeiter hieſiger Stadt fertigte im Jahre 1521 einen großen Grundriß von unſerer Stadt, welchen die Herren Grimm und Wirſung herausgaben, indem ſie ihn in Holz ſchneiden ließen. Paul von Stetten in ſeiner „Kunſt-, Gewerb- und Handwerks-Geſchichte“ (Nachtrag S. 15) bemerkt, erſt im Jahre 1788 habe das Bauamt ein Exemplar dieſes äußerſt ſeltenen Werkes angekauft, deſſen Trefflichkeit auf berühmte Künſtler ſchließen laſſe. Franz Benedikt Steinhäuſer gab einen ſchlechten Nachſtich von dem Grundriſſe ſpäter heraus. Nach ihm machte ſich Alexander Mair theils durch einen neuen Grundriß der Stadt, theils durch die aſtronomiſchen Karten, die er für „Baiers Uranometrie“ fertigte, und die noch jetzt

*) Davon wird am beſten die Schrift des Hrn. Prof. Metzger nachzuſehen ſeyn, die, beſonders in Bezug auf Buchhandel und die ſpäteren Verhältniſſe der Buchdruckerkunſt in Augsburg, meiſt nach den in meinen Conferenzen mit dem Hrn. Profeſſor geſprochenen Angaben weitläufiger — weil er das Material in den Händen hatte — gearbeitet worden iſt.

ihre Verdienſte haben, bekannt. Als eigentlicher Landkartenſtecher aber muß Daniel Manaſſe genannt werden, der kurz vor dem dreißigjährigen Krieg lebte, und die Landkarte von Schwaben des Geographen Selzlin aus Tübingen, nachſtach; Moriz Mitnacht nahm ſie in Verlag und eignete ſie dem Grafen Georg Fugger, damaligen Landvogt in Schwaben, zu. Auch Dav. Kuſtos und Wolfg. Kilian, beide berühmte Kupferſtecher, verfertigten Landkarten und Grundriſſe. Johann Conrad Bodenehr ſtach die Karte von Schwaben nach dem Entwurf des Johann Chriſtoph Hurter. Nicht weniger Ehre macht hieſiger Stadt Johann Matthias Haas, der, von Augsburg gebürtig, als Profeſſor der Mathematik an der Univerſität Wittenberg ſich weſentliche Verdienſte um die mathematiſche und hiſtoriſche Geographie erwarb. Seine Karten ſind berühmt, namentlich ſein hiſtoriſcher Atlas, der nebſt der Chronologie der großen Reiche in 16 Tabellen, dieſe ſelbſt auf 28 kleinen und das römiſch deutſche Reich auf 7 großen Karten, die bibliſche Geographie zu den Zeiten Davids und Salomons auf 3 und die Vergleichung großer Städte auf 8 Karten enthält. Sie wurden bei Johann Baptiſt Homann in Nürnberg geſtochen und ſind immer noch von Werth und Intereſſe.

Den ſtärkſten Verlag von Landkarten hatte Matthäus Seuter, der bei Homann in Nürnberg den Stich der Landkarten erlernt hatte. Sein großes Werk von General- und Specialkarten und Grundriſſen von Städten ꝛc., woran

er ſelbſt und mehrere der bedeutendſten Künſtler Augsburgs gearbeitet hatten, dedicirte er dem Kaiſer Franz I. und erhielt dafür eine goldene Gnadenkette und den Titel eines kaiſerlichen Geographen. Neben dieſen und andern Sammlungen ſtach er die große Karte von Schwaben in 9 Blatt von Jakob Michel. Nach ſeinem Tode ſetzte ſein Sohn das Geſchäft fort, der aber bald darauf ſtarb, worauf ſein Verlag an Michael Probſt und Tobias Conrad Lotter und deſſen Söhne kam, die gar treffliche Arbeiten lieferten.

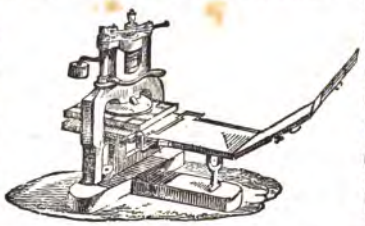

II.

Einiges über den Buchhandel.

Während, wie wir in den vorhergehenden Blättern nachgewieſen haben, die Buchdruckerkunſt in Augsburg immer mehr Hände beſchäftigte und immer thätiger in Verbreitung der literariſchen Schätze alter und neuer Zeit war; während ſie nach und nach ſich immer mehr dem Punkte näherte, wo das Drucken von Denkmälern alter Kunſt und Wiſſenſchaft aufhörte, ihre eigenthümliche Beſchäftigung zu ſeyn und das Bedürfniß des Tages, ja des Augenblickes der vorwiegende Hebel ihres Lebens ward, blieb jenes wiſſenſchaftliche Intereſſe nicht ganz zurück; es trennte ſich nur von ihr und beſchäftigte ſie ausſchließlich auf äuſſere Veranlaſſung. Während z. B. die belletriſtiſchen Schriften des Auslandes faſt von allen Buchdruckern Augsburgs auf eigene Hand herausgegeben wurden, während durch ihre Bemühungen die Schätze der Poeſie des Auslandes, namentlich Italiens in trefflichen Uebertragungen dem größern Publikum geöffnet wurden, oder je nach ihrer eigenen Neigung mediciniſche und kirchliche, namentlich ascetiſche Schriften, aus ihren Preſſen hervorgiengen,

ſuchten ſie willig auch den Anforderungen Anderer zu entſprechen, welche meiſt wiſſenſchaftliche oder Schriften von nicht allgemeinem Intereſſe auf eigene Koſten von ihnen drucken ließen. So läßt der Procurator des geiſtlichen Gerichts Jodocus Pflanzmann 1493 von Erhard Ratdolt das Lehnrecht drucken, die Biſchöfe von Augsburg, Paſſau und Konſtanz ließen ihre Obsequialia und Breviaria Missalia drucken. Joh. Schönſperger beſchäftigte außer ſeiner eigenen Preſſe noch andere Buchdrucker, wie z. B. den Otmar. — Sollte hier nicht der Anfang des Verlags-Buchhandels liegen?

Der Handel mit Büchern iſt älter und wohl ſo alt, als die Schreibkunſt; da ſeit der Zeit, wo die Menſchen ihre Gedanken aufzeichneten oder aufzeichnen ließen, auch das Bedürfniß entſtand von Seiten der Schriftſteller, ihre Werke Andern mitzutheilen, von Seiten der Nichtſchriftſteller, ſich dieſelben zu verſchaffen. Es iſt hier der Ort nicht, dieſen Gedanken in die Zeiten des Alterthums zu verfolgen, auch darf man ſich nicht verhehlen, daß der Verkehr mit Abſchriften in den Zeiten der Griechen und Römer ein ganz anderer war, als den wir jetzt unter dem Namen des Buchhandels verſtehen, und wie er eigentlich in einer Zeit erſt entſtehen konnte, wo die Materialien des Wiſſens ſich ſo angehäuft hatten, daß, ſie völlig in ſich aufzunehmen, ein anhaltendes Studium im Gebiet vergangener Jahrhunderte erforderte.

Der neuere Buchhandel, der ſich bekanntlich in Sortiments- und Verlagshandel trennt, iſt eine eigenthümliche

Erſcheinung unſerer Zeit und verdankt ſein Entſtehen ausſchließlich ohne Zweifel der Buchdruckerkunſt. Meiners und nach ihm Metz in ſeiner „Geſchichte der Buchdruckerkunſt und des Buchhandels“ Bch. 3. S. 7. theilt zwar Statuten über Buchhändler mit, welche im Jahre 1259 und 1275 die Univerſität Paris gegeben, worin ſie verordnete, daß die Buchhändler entweder jährlich oder alle zwei Jahre, oder ſo oft es die hohe Schule fordern werde, ſchwören ſollten, daß ſie bei der Aufbewahrung, der Ausſtellung und dem Verkauf von anvertrauten Büchern ſich treu und redlich benehmen wollten; daß die Buchhändler nicht zugleich Käufer und Verkäufer von Büchern ſeyn dürften; daß ſie innerhalb eines Monats von dem Tage an, wo ſie Bücher zum Verkauf empfangen, keinen Kauf ſchließen oder vergeben wollten, um ſolche Bücher in ihre Hände zu bekommen; daß ſie dieſelben nicht verſtecken, um ſie wohlfeiler zu erhalten, ſondern ſie vielmehr gleich als verkäufliche Waare ausſtellen wollten; ſie ſollten ferner den Verkäufern von Büchern den wahren Preis derſelben auf Verlangen angeben und ſowohl dieſen Preis als den Namen des Verkäufers an einer in die Augen fallenden Stelle der Handſchriften bemerken ꝛc. Doch alle dieſe und die übrigen Beſtimmungen ſind nicht auf den Buchhandel, wie er ſich nach der Erfindung der Buchdruckerkunſt geſtaltete, zu beziehen; jene ſogenannte Buchhändler (librarii) könnten eher mit den Antiquariats-Handlungen unſerer Tage oder vielmehr mit Mäklern verglichen werden, als mit den jetzigen Buchhändlern.

Selbſt die **Stationarii**, welche in einem ſpätern Statut von 1323 von den **Librariis** geſchieden wurden und die Vervielfältigung der Handſchriften durch Abſchreiber beſorgten, ſcheinen weniger die Handſchriften, die ſie abſchreiben ließen, von den Verfaſſern erkauft, als vielmehr die Kunſt des Abſchreibens im Großen getrieben zu haben; ſie hatten ihre Diener, die für ſie das Geſchäft verrichteten, von dem ſie eigentlich lebten; wer ſich ein Buch abſchreiben laſſen wollte, wandte ſich an ſie; zugleich waren ſie ſelbſt halb und halb der Wiſſenſchaft zugethan und wucherten mit einer kleinen Sammlung Handſchriften, die ſie zuſammengebracht, indem ſie ſie zum Leſen den Gelehrten liehen.

Nach **Krünitz** Definition beſteht aber der Buchhandel nicht allein darin, daß mit Büchern Handel getrieben wird, ſondern daß auch neue Bücher verlegt werden, und unterſcheidet ſich eben ſo ſehr von dem **Bücherhandel**, was die **Librarii**, als von dem aufgetragenen Vervielfältigen von Schriften, was die **Stationarii** waren.

Ohne Zweifel brachte es die neue Kunſt mit, daß die Buchdrucker ſelbſt ihre gedruckten Bücher verbreiteten, mit ihnen handelten. Denn da ſie im Anfange meiſt auf eigene Koſten und nach eigener Wahl Handſchriften durch den Druck vervielfältigten, — an wen hätten ſie ſich wenden ſollen, um ihre fertigen Werke zu verkaufen? Daher können ſelbſt die Bücheranzeigen, welche ſchon früh den verkauften Büchern beigefügt wurden, keineswegs einen Anfang des Buchhandels andeuten; es waren Ankündigungen, wie noch in unſern

Tagen jeder Handwerker, jeder Fabrikant von den Artikeln ſeines Fleißes entwirft und dem Publikum theils durch Tagblätter, theils auf andere Weiſe mittheilt. Man ſieht das deutlich aus einer ſolchen Bücheranzeige, welche Günther Zainer ſeinem Abdruck „das Leben der Heiligen“ 1472 beigelegt, und welche alſo anfängt: „Wäre yemands hie der da gute Teutſche Bucher mit diſer geſchrifft gedruckt kauffen wölte, der mag ſich fügen in die herberg als unten an dieſer Zetel verzaichnet iſt.“ Unter den Aufſchriften der dabei als feil aufgeführten Büchern findet man: „Meluſina; von dem Mann Melibeo vnd ſeiner Hausfrov; Sigismunda“ u. ſ. w. *) In dieſen Verzeichniſſen, welche alle Städte und Buchdrucker erſcheinen ließen, können wir noch keinen Anfang des Buchhandels erkennen; eher dürfte in dem Erſcheinen derjenigen Ueberſetzungen fremder Romane, Hiſtorien, mediciniſcher und Andachtsbücher, deren Verfaſſer Zeitgenoſſen der Buchdrucker waren, eine Spur des ſich bildenden Buchhandels zu finden ſeyn. Wir behaupten nicht, daß Heinrich Steinhöwel, oder der noch berühmtere Stadtſchreiber von Eßlingen Thomas v. Wyle, für ſeine „Translationen“ ein Honorar erhalten hätte; der förmliche Ankauf der Manuſcripte von Seiten der Buchhändler zu Gunſten der Verfaſſer iſt gewiß erſt in ſehr ſpäter Zeit zu ſuchen — wohl aber muß der Zeitpunkt, wo durch die Hoffnung ſchnellerer Verbreitung einzelne literariſche Arbeiten und Erſcheinungen hervorgerufen und ermuthigt wurden,

*) Wachler „Handbuch der Geſch. der Literat.“ Bd. I. S. 21.

als der Anfangspunkt einer Richtung unſerer Zeit genannt werden, der das ganz charakteriſtiſche Kennzeichen der modernen Weltbildung iſt. Doch dieſe Richtung war der ganz natürliche Fortſchritt der neuern Zeit und dem ganzen Gewerk der Buchdrucker eigen. Die ſchnellere Ausbildung dieſer Richtung ſcheint Augsburg eigenthümlich anzugehören.

Der nächſte Schritt zur Trennung der Buchdruckerkunſt vom Buchhandel, oder die nächſte Veranlaſſung zur Scheidung des Letzteren von Erſterer iſt unſtreitig darin zu ſuchen, daß Privatperſonen oder ganze Geſellſchaften zu ihrem eigenen Gebrauch Preſſen errichteten und auf eigene Rechnung Bücher druckten.

Vielleicht haben wir in Augsburg das älteſte Beiſpiel dieſer dienſtbaren Druckereien in jener vielbeſprochenen Druckerei der Abtei St. Ulrich und Afra. Wir haben nach den uns erreichbaren Quellen Alles geſagt, was über das Vorhandenſeyn dieſer Preſſen behauptet, vermuthet, bezweifelt worden iſt; doch wenn wir Alles wieder erwägen; was Zapf darüber bemerkt, ſo ſcheint doch nichts weiter hervorzugehen, als das einfache Faktum, daß, ſelbſt wenn Abt Melchior von Stainheim die in jener Urkunde beſtellten und erkauften Preſſen gebrauchte, dieß doch nur mit Hinzuziehung eines Buchdruckers geſchehen konnte, was wahrſcheinlich Johannes Schüßler war, der vor Kurzem in ſeinem Streite mit den Briefmalern ꝛc. des Kloſters Schutz geſucht und erhalten hatte. Ohne Zweifel übte er, und nach ſeinem Tode andere in Augsburg anſäſſige Buchdrucker ſeine Kunſt für das Kloſter;

das, wenn man den Angaben Zapf's glauben darf, mit den auf ſeine Rechnung gedruckten Büchern eine Art Handel trieb, indem es ſeine Bücher gegen Bücher und Manuſcripte anderer Klöſter austauſchte, oder auch einzelne ſeiner Beichtkinder damit beſchenkte.

Auf ähnliche Weiſe ſcheint Jodokus Pflantzmann, der ſich einen „Procurator vnd Fürſprech des Hofs zu Augſpurg vnder andern ſeinen Genoſſen im ampt der elder" nennt, Anfangs eine eigene Druckerei eingerichtet, ſpäter aber mit ſeinen zu druckenden Schriften den in mehrfacher Hinſicht bemerkenswerthen Erhard Ratdolt beauftragt zu haben.

Eine andere Frage iſt es, ob die Chronik der Ungarn des Johann von Thwrocz, welche ein Bürger von Ofen im Jahre 1488 bei Erhard Ratdolt drucken ließ, dieſen Bürger, Theobald Feger, als Buchhändler darſtelle, wie Denis in ſeiner Buchdruckergeſchichte Wiens behauptet. Der Brief, den Feger an den damaligen König von Ungarn und Böhmen, Matthias, geſchrieben und dieſer Chronik vordrucken ließ, ſagt nur, daß er die Chronik zum Druck befördert habe, „weil die glänzendſten Thaten der Fürſten und Völker ſo leicht der Vergeſſenheit anheim fielen, indem entweder Neid, oder Mangel an Schriftſteller, die ſie zu verherrlichen fähig, entgegenſtänden und er dieß Schickſal von Ungarn abwenden wolle; denn gerade dieſes Volk ſey durch ſeine Kriege gegen die Feinde des Chriſtenglaubens, die Türken, vor ganz Europa berühmt." Selbſt die Anzeige, „daß er, um die

Mühe des Leſers zu verſüßen, das Buch mit Holzſchnitten verziert habe, um es den Augen Aller angenehm zu machen," was wohl leicht den Gedanken erregen könnte, er habe es aus Gewinn gemacht, ſcheint mir kein genügender Grund, ihn als Buchhändler darzuſtellen, da wohl ſchwerlich außer den eigentlichen Buchdruckern damals Andere aus Bücherhandel ein Geſchäft machten. Wenigſtens möchte ich erſt ſtärkere Beweiſe als dieſen einzigen Druck vor Augen haben, um Feger als erſten Buchhändler zu nennen.

Der wirkliche Buchhandel kann in Augsburg erſt mit Anfang des **XVI.** Jahrhunderts nachgewieſen werden, und zwar in der Perſon des Johannes Schönſperger des Jüngern.

Sein Vater, ebenfalls Johannes Schönſperger geheißen, hatte ſchon ſeit dem Jahre 1487, wie wir geſehen haben, eine Druckerei begründet, und ſich als ein thätiger, unternehmender Mann gezeigt; der Sohn, denn wahrſcheinlich ſtand der jüngere Johannes Schönſperger in dieſem Verhältniß zu dem Aelteren, ging noch einen Schritt weiter, indem er ſeine in der Offizin ſeines Vaters gedruckten Bücher verbreitete und auch andere Buchdrucker, namentlich Johann Ottmar mit ſeinen Verlagsartikeln, — wenn wir jetzt ſchon dieſen Ausdruck gebrauchen dürfen — beſchäftigte. Auf dieſe Art gab er im Jahre 1502 das **Stellarium Corone benedicte Marie Virginis** heraus; in demſelben Jahre verlegte er **Pomerium quadragesimale fratris Pelbarti ordinis sancti Francisci,** ferner deſſelben **Pelparti Pomerium de**

tempore. In dieſen drei Büchern heißt es ausdrücklich, daß Hanns Otmar ſie gedruckt habe, „auf Koſten des fürſichtigen Herrn Johannes Schönſperger des Jüngern," (impensis sumptibus providi viri Joannis Schönsperger iunioris.) Doch ſcheint das Unternehmen nicht den gewünſchten Fortgang gehabt und der jüngere Schönſperger ſich von Neuem ausſchließend dem Buchdruckergeſchäft zugewandt zu haben, da ausdrücklich von einem ältern und jüngern Schönſperger auf den ſpäter erſchienenen Büchern die Rede iſt.

Glücklicher war ein anderer in der Ausdehnung des Geſchäfts, nämlich Johann Rynmann. Aus Oehringen, der Hauptſtadt der Grafſchaft Hohenlohe, gebürtig, ſcheint er Anfangs ſelbſt Buchdrucker und Schriftgießer geweſen zu ſeyn, denn im Jahre 1502 führt Zapf einen Druck von ihm an, nämlich Theodorici Rysichei Germani in laudem sancti Hyvonis Oratio, bei welchem er ſich am Ende alſo unterzeichnet: Impressit ex Archetypo Johannes Rynmannus Augustensis, Characterum venetorum opifex et ingeniosus et exercitatus in Augusta vindelicorum etc. Wenn auch nicht der ſelbſtgewählte Zuſatz opifex et ingeniosus et exercitatus uns anzeigte, daß er ſchon lange und in mancher andern Stadt ſeine Kunſt geübt haben müſſe, ehe er nach Augsburg ſich wandte, ſo würde doch ſchon die Zueignung an Georg, Pfalzgrafen am Rhein und Herzogen in Bayern, ihn als einen, damals wohlbekannten, in ſeinem Geſchäfte trefflich

geübten Mann darſtellen. Doch ſcheint dieſes Werk das letzte geweſen zu ſeyn, was er ſelbſt druckte. Schon im nächſten Jahre 1503 finden wir ihn in Verbindung mit einem Buchdrucker, dem ehrbaren Jacob Wacker, aus Salzburg, mit dem er auf gemeinſame Koſten bei dem Buchdrucker Hans Ötmar eine Schrift drucken läßt: „Der Außzug von teutſchen landen gen Rom des durchlauchtigſten großmächtigſten Fürſten und herrn herrn Friedrichs des römiſchen kunigs zu empfahen die Kayſerlichen Cron vnd ſein Gemahelſchafft zu vermäheln mitt ſeinem allerliebſten Gemahel Junckfrawen vnd frawen Leonore geborne kunigin von Portugal.“ Daß Rynmann jetzt ſchon ein angeſehener Mann war, zeigen die Titel, die ſeinem Namen vorgeſetzt werden, denn am Ende der Schrift lieſt man: „Durch verordnung des fürſichtigen herren Johann Rynmann von örigen vnd Jacob wacker von ſaltzburg hat mayſter hanns Otmar diß hyſtori gedrukt zu Augſpurg vnd geendet am heiligen weihennacht abent des jars 1503.“ Im folgenden Jahre iſt er allein mit der Herausgabe eines Buchs beſchäftigt (Tractatus qui intitulatur fedus christianum), wobei der Ausdruck „impensa sua Augustae Vindelicae impressit“, der dem Titel beigefügt iſt, es zweifelhaft läßt, ob er es ſelbſt gedruckt habe oder nicht. Seit dieſer Zeit haben wir keine Spur, die ihn als ausübenden Buchdrucker zu erkennen gäbe, wohl aber bemerken wir, daß ſein Name von Jahr zu Jahr bekannter und ſeine

Bemühungen um die Literatur immer mehr anerkannt wurden. Und im Jahre 1507 wird er ſogar durch die Feder des berühmten Dichters Conrad Celtes verherrlicht, welcher an den Buchhändler und Verleger von ganz Deutſchland (ad Johannum Rymannum per universam Germaniam librarium et bibliopolam) folgendes Epigramm richtet:

In nostras terras lacius graecusque character
jam venit studio culte Rymanne tuo,
Pro quo condignos tibi dat Germania grates
et referet laudes hic et ubique tuas.

Auch ſein Buchdrucker Hans Otmar nennt ihn mit viel Ehrerbietung den „fürſichtigen und weißen herrn Joh. Rynmann" und ſeit dem Jahre 1509 ſogar „in der teutſchen Nation namhafftigſten buchfürer." Von ſeinen übrigen Lebensverhältniſſen erwähnt Zapf, daß er, obgleich in Augsburg anſäſſig, doch auch in ſeiner Geburtsſtadt Oerlingen Bürger blieb, Haus und Güter behielt und ſich daſelbſt mit einer Dorothea Prögel verheirathete. Da zu jener Zeit im Hohenlohe'ſchen die Leibeigenſchaft durchgehends noch galt, kaufte er ſich mit 800 fl. los, um ungehindert handeln zu können. Die Urkunde iſt von 1498 d. d. Oehringen Donnerſtags nach Circumcisionis Domini, vermög welcher Graf Kraft von Hohenlohe ihn und ſeine Hausfrau, Dorothea Prögelin, auch ihre Kinder und Kindeskinder von aller Leibeigenſchaft, ingleichen ihr Haus bei dem Steinhaus mit einer Scheuer hinter der Kelter,

und seiner Eltern Haus gegen dem Rathhaus über, am Ecke mit zugehöriger Scheuer, nicht weniger einiger Gartenacker und Wiesenstücke von Bethe, Nachsteuer und aller Beschwerde befreiet hat. Die 800 Gulden, welche er für seine Freiheit bezahlte, hat er in vier Jahrzielern zu zahlen versprochen, wofür Johann Prögel, entweder sein Schwiegervater oder sein Schwager, und Georg Grumbach als Bürgen stehen, und sich unterschreiben mußten." So weit Zapf; der nur noch hinzusetzt, daß Rynmann an vielen andern Orten seine Commanditen gehabt habe namentlich in Hagenau, wo der Buchdrucker Heinrich Gran viel für ihn gedruckt habe.

In Augsburg finden wir ihn bis zum Jahre 1518 unaufhörlich thätig, wo er oft in einem Jahre 4—5 Werke drucken ließ.

Noch sind neben diesen ersten aller Buchhändler einige andere Namen anzuführen, die auf den Titeln ihrer Werke sich als die Verleger der Kosten nannten, doch leider haben wir auch nichts als ihre Namen. So ließ Jodocus Birlin, Pirlin oder Bürlin in den Jahren 1505, 1510 und 1512 mehrere kleine Werke im Drucke ausgehen; im Jahre 1507 wird Hanns Wideman genannt, in den Jahren 1510, 1511 und 1514 Jörg Diemar, bei dessen Werken schon der Ausdruck „Verlag" gefunden wird; Sixtus Schregel läßt 1511 einen Psalter drucken; Hans Miller scheint von 1514 an ein ziemlich bedeutendes Geschäft gehabt zu haben; eben so ist auch von

1519 Dr. Sigismund Grimm als Buchhändler zu erwähnen, von dem wir schon oben bei der Buchdruckerei gesprochen; auch Erhart Lampart scheint darunter zu rechnen zu seyn.

Alle diese ließen ihre Verlagsartikel entweder bei Hans Otmar und Sylvan Otmar drucken, oder bei Erhard Oeglin (Ocellus), der sich häufig mit Sylvan Otmar, und Georg Nagler verband, um die ihm aufgetragenen Werke zu vollenden.

Ob diese Alle aber, die wir eben mit vielleicht übertriebener Sorgfalt zusammengestellt haben, wirklich mit den Büchern, die sie auf ihre Kosten drucken ließen, gehandelt haben und daß sie wirklich Buchhändler im neueren Sinne des Wortes gewesen, können wir eben so wenig behaupten, als wir dieses von dem Ungarn Feger zu sagen wagten; denn wir wissen viel zu wenig von ihren persönlichen Schicksalen, von ihrem bürgerlichen Thun und Treiben, als daß wir uns dem einfachen Faktum, daß sie auf ihre Kosten ein oder das andere Werk drucken ließen, jenen Schluß ziehen könnten. Unternahmen es ja mehrere Privatpersonen, die ein anderes bürgerliches Gewerbe trieben, einzelne Schriften drucken zu lassen, für die sie vermuthlich ein besonderes Interesse hatten. So läßt z. B. der Apotheker Johannes Heybler den Fortunat „mit dem seckel vnd wunschyetlein" drucken im Jahre 1509; „Joh. von Kaisersberg's Predigten" werden 1508 „on sein wissen vnd zuthun gedruckt zu Augspurg von mayster Hannßen Otmar, Durch angebung

vnd des kostens Darlegung Etlicher erſamen, nit allain in weltlichen, aber auch in gaiſtlichen ſachen fürſichtigen vnnd klugen, die da (weltlichen rum zu uermeiden) nicht hyr wöllen genannt werden, Angeſehen, nit zeitlichen, ſonder gaiſtlichen gewyn zu erkriegen" ꝛc.; mehrere gelehrte Geſellſchaften unternahmen es, ausgezeichnete Werke in Druck zu bringen, fürſtliche Perſonen laſſen Einzelnes drucken, was ihnen entweder beſonders gefällt, oder das ſie ein Intereſſe haben, einem größern Publikum mitzutheilen. So wird der berühmte Patrizier Peutinger wiederholt angegangen, Gelegenheitsreden, wie z. B. Rysichei Oratio in exequiis Hetbige Conjugis Georgii Comitis Palatini et utriusque Boiariae Ducis. 1502, und andere Werke zum Druck zu beſorgen; auf Befehl des Biſchofs von Eichſtädt, Gabriel von Eyb, fordert der Kanonikus des Domſtifts, Johannes Huff, den Buchhändler Rynmann auf, die Ueberſetzung Albrechts von Eyb „Spiegel der ſitten ꝛc. Dabei auch nachuolgklich Comedien Plauti in Menechino et Bachide vnd Philegenia Vgolini. kurtzweilig vnd ſchimpflich zu leſen ꝛc.", im Druck herauszugeben, vom Kaiſer Maximilian I. zu geſchweigen, der ſich als Patron alles Tüchtigen und Trefflichen in Kunſt und Wiſſenſchaft auch dieſer neuaufblühenden Kunſt mit Eifer annahm, und Mehreres zu drucken befahl, was ihm beſonders gefallen. Doch kann, dieſer Einwendungen ungeachtet, nicht geläugnet werden, daß ſich das literariſche Treiben und Streben durch den ſchnellern Umſatz der Ideen weſentlich gefördert ſah

und der Antheil ſolcher Perſonen, welche ihrer Stellung im Leben nach, keinen Gewinn zogen, wenn ſie treffliche zeitgemäße Schriften zum Druck förderten, iſt nur ein Beweis mehr, wie ſchnell die hohe Bedeutſamkeit der Buchdruckerkunſt erkannt und begriffen wurde.

Einige Worte ſeyen uns noch über einige Geſellſchaften erlaubt, die ſich durch Herausgabe mancher ſeltenen Werke des Alterthums verdient gemacht haben; wie namentlich die ſogenannte „Sodalitas litteraria Danubiana“ (literariſche Donau-Geſellſchaft) und die von Marx Welſer errichtete Geſellſchaft zur Herausgabe von Claſſikern und andern ſchätzbaren Werken, die nach dem auf ihren Drucken gewöhnlich befindlichen Stempel ad insigne pinus heißt.

Was die erſtere betrifft, ſo iſt nur ſehr wenig von ihrem Beſtehen bekannt und wenn der oben angeführte Name ſich nicht auf einigen Büchern befände, ſo könnte man faſt auf die Gedanken kommen, ihr Daſeyn zu läugnen, und ſie mit der in Mainz von Dalberg und Conrad Celtes gleichzeitig errichteten Gelehrtengeſellſchaft zuſammenzuwerfen. Doch Brucker und noch mehr Zapf ſprechen zu entſchieden von ihren Beſtehen, obgleich Beide nur wenig von ihrem Weſen und ihrem Thun und Treiben berichten. Brucker ſagt am angeführten Orte: „Wie ſich Augsburg auf mancherlei Weiſe um das deutſche Vaterland verdient gemacht hat, ſo hat es ſich auch dadurch nicht geringe Verdienſte erworben, daß es bei der erſten Morgenröthe der aus der Nacht der Barbarei hervorbrechenden Wiſſenſch aften

dieſelben aufgenommen und ihnen in ſeinen Mauern einen Aufenthalt gegönnt hat. Die Beweiſe davon zu geben, erlaubet dieſes Blatt nicht. Ich berufe mich aber nur darauf, daß dieſe Reichsſtadt die erſte geweſen, welche Dalberg's, Celtis und anderer Beiſpiele nachgeahmet und zur Beförderung der aufgehenden ſchönen Wiſſenſchaften vortreffliche und gelehrte Glieder einer zu dieſem Ende ſich mit Rath und That zuſammenthuenden Geſellſchaft hergegeben hat ꝛc." Zapf aber tadelt an mehreren Orten das Augsburg ſeiner Zeit, welches das Andenken an jene gelehrte Geſellſchaft ſo ganz aus der Erinnerung verloren habe. Die Glieder dieſer gelehrten Donau-Geſellſchaft nennt ein Brief, der dem Gedicht „**Ligurini de Gestis Imp. Caesaris Friderici primi**" als Vorrede dient. Hier ſpricht die Geſellſchaft ſelbſt, „daß Conrad Celtis ihrem Begehren gemäß, ihnen abſchriftlich unbekannte Bücher, die er auf ſeinen Reiſen durch Deutſchland finden möchte, zu übergeben, den Ligurinus, einen ausgezeichneten Dichter und Sänger der ruhmvollen Thaten Kaiſer Friedrichs I. überbracht hätte, den er in einem Kloſter Frankens aufgefunden und daß von ihr der Druck dieſes Gedichts beſchloſſen worden ſey." Am Anfang dieſes Briefes ſtehen die Namen der Mitglieder, Marquard von Stain, Probſt von Bamberg, Matheus Marſchalk Graf von Pappenheim, die Domherren Bernhard und Chunrad Adelmann von Adelmannsfelden, Chunrad Peutinger und Georg Herwart von Augsburg. Der Zweck der

Gesellschaft scheint gewesen zu seyn, seltene und überhaupt werthvolle Schriften durch den Druck zu verbreiten. So haben sie schon 1505 Celtes Lobgedicht auf den Kaiser Max herausgegeben, und zwar unter folgendem Titel, den Zapf mittheilt: In hoc libello continentur diuo Maximiliano Augusto Chunradi Celtis ραψωδια laudes et victoria de poemannis per septem Electores et Regem. Phoebum. Mercurium et Bacchum et novem Musas personat publico spectaculo Vienne acta Anno M. D. IIII. In der Nachschrift am Ende des Buchs heißt es ausdrücklich: Finiunt panegyrici decantati Diuo Maximiliano Aug. per sodalitatem litterariam Danubianam Censoribus Chunrado Peutingero, Joan. Foeniseca Sebastiano Sperantio Impressi autem Augusta Vindelicorum per Magistrum Johannem Otmar sub privilegio regio: ne quis in decem annis illa imprimat in urbibus imperii et Ro. Majest. terris. Freilich müssen wir bekennen, daß wir außer diesen beiden Werken keine andern in Zapfs Verzeichnisse angeführt gefunden haben, wenn nicht vielleicht eine Sammlung in Musik gesetzter Gedichte hierher zu rechnen ist, die bei Rynmann unter dem Titel: Melopoiae sive Harmoniae tetracenticae super XXII. genera carminum heroicorum Elegiacorum Lyricorum et Ecclesiasticorum hymnorum per Petrum Tritonium et alios doctos Sodalitatis nostrae musicos secundum naturas et tempora syllabarum et pedum compositae et regulate

ductu Conradi Celtis foeliciter impressi — erſchien. Doch möchten ſich dagegen noch manche Zweifel erheben laſſen.

Bekannter iſt die zweite gelehrte Geſellſchaft Augsburgs, die unter Welſer's und des Rektor Höſchel's Anregung ins Leben trat. In der Mitte des XVI. Jahrhunderts, im Jahre 1545, hatte der Magiſtrat Augsburgs von dem nach Venedig geflüchteten Biſchof von Corcyra, Anton Eparchus, für 800 Goldgulden griechiſche Manuſcripte gekauft. Der Ruf von dieſem neuen ſchätzbaren Zuwachs der Bibliothek hatte ſich weit verbreitet, und es erging an Höſchel von vielen Seiten die Aufforderung, der gelehrten Welt dieſe Schätze nicht länger zu entziehen. Dieß war aber leichter geſagt, als gethan. Obwohl Höſchel gerne bereit war, den Aufforderungen zu entſprechen, ſo war doch der Gegenſtand kein ſolcher, die Theilnahme der Buchhändler oder Buchdrucker zu erregen; denn dieſe beſchränkten ſich auf kleine Broſchüren, deren ſchneller Abſatz ihnen gewiß war, jene waren noch nicht das, was ſie ſpäter wurden. Wenigſtens geht aus mehreren Briefen Marx Welſer's hervor, daß noch der größte Theil des Buchhandels in Verlag und Verbreitung neuer Bücher in den Händen der Buchdrucker war, denn er klagt nur über dieſe und die Beſchränktheit ihrer Anſichten. Er konnte für ſeine eigenen Schriften, die doch für ſeine Zeit von vielem Intereſſe waren, keinen Verleger finden, und mußte ſeine res Augustanae, ſeine Fragmenta Tabulae antiquae, Ex Peutingerorum

Bibliotheca und andere Schriften in Venedig bei Aldus drucken laſſen. Daher ſind Stellen, wie folgende: Hic sane nihil video, ex typographorum nostrorum tenuitate, ut propriis sumptibus vix quidquam umquam evulgent und vom Jahre 1604 an Melchior Goldaſt: Augustani typographi tenuiores sunt quam ut propriis sumptibus paulo grandioris molis librum aggrediantur — kaum zu verwundern. Auch war wohl die Zeit wenig dem freiern literariſchen Verkehr günſtig. Die Zahl derjenigen, welche ſich den Wiſſenſchaften ergaben, war gewiß nicht bedeutend, da die Spaltungen der Kirche und die drohenden politiſchen Ereigniſſe, die zum großen Theil aus jenen hervorgingen, jeder ruhigen Fortbildung des Geiſtes hinderlich waren. Zwar ſpricht Metz von einem Frankfurter Büchermarkt, der in den Jahren 1531 ſchon Buchhändler aus Nürnberg, 1550 deren aus Baſel, und gegen 1570 ſogar Pariſer Buchdrucker hingezogen habe; es iſt gewiß, daß 1564 ein Augsburger Buchhändler, Georg Willer, zuerſt einen Meßkatalog herausgegeben habe, der ſpäter in Frankfurt und endlich in Leipzig erſchien und der Anfang des noch jetzt erſcheinenden Meßkatalogs war; aber die Zeiten waren nicht dieſelben mehr.

Was Maximilian II. gethan hatte, um Kunſt und Wiſſenſchaft zu fördern und den Zwieſpalt der Meynungen zu mildern, that Rudolf II. nicht. Metz ſelbſt geſteht, daß 1573 die Büchermeſſe in Frankfurt aufgehört habe und erſt in den 1590er Jahren die Kurfürſten Sachſens, um den Buchhandel Leipzigs zu heben, die Acciſe von den Büchern

genommen hätten. Aus allem dieſen geht hervor, daß das Buchdrucker- und Buchhandlungs-Geſchäft gar viel von ſeiner frühern Bedeutung eingebüßt hatte und daß diejenigen, welche der Wiſſenſchaft oblagen, in ſich ſelbſt die Mittel ſuchen mußten, ihr zu huldigen.

Da Welſer an ſeinen eigenen Schriften erfahren hatte, daß Alles, was nicht ſpeziellen Bezug auf die Ereigniſſe und Bewegungen des Augenblicks hatte, der Theilnahme eines größern Publikums, und alſo auch der Verleger entbehre, ſo ging er um ſo leichter in den Vorſchlag Rector Höſchel's ein, auf eigene Koſten an's Licht treten zu laſſen, was er ſchon längſt einem größern Kreiſe von gleichgeſinnten Freunden mitgetheilt hätte; und unter Welſer's Leitung und Vorgang trat ein Kreis begüterter, wiſſenſchaftlich gebildeter Männer zuſammen, die auf ihre gemeinſamen Koſten griechiſche und lateiniſche Lettern gießen ließen und eine Reihe von Jahren hindurch mehrere Buchdrucker Augsburgs beſchäftigten. Die Namen dieſer Männer gehören zu den ausgezeichnetſten, welche Augsburg beſitzt; Karl Rehlinger, ſein Schwager Bonaventura Bodecker, Mattheus und Paulus Welſer, Caspar und Melchior Erhardt, Philipp Hainhofer, Johann Georg Oeſterreicher, Johann Huepfer, Wolfgang Emekofer. Während dieſe die nöthigen Summen zur Deckung des Aufwandes herbeiſchafften, war eine andere Geſellſchaft Gelehrter beſchäftigt, die herauszugebenden Werke kritiſch zu ſichten und den Druck zu leiten: wir nennen nur Höſchel, einen gelehrten Kenner

der griechiſchen Sprache, Marx Welſer, die Seele des ganzen Unternehmens, Rittershauſen, Andreas Schott, Heniſch, Occo, Stengel, Albitius, Bernhard Baldus, Roderus, Pinicianus und Andere. Den Druck beſorgte nicht ein einziger Buchdrucker allein, ſondern es wurden während des Beſtehens der Geſellſchaft mehrere dafür beſchäftigt, z. B. Johann Prätorius, David Frank, Chriſtoph Mang, Michael Manger, Andreas Aperger, Chryſoſtomus Dabertzhofer und Dominikus Cuſtos, Buch- und Kunſthändler. Die Geſellſchaft hatte gleich zu Anfang ein kaiſerliches Privilegium erhalten und ſcheint ſogar ein Privilegium der franzöſiſchen Regierung gehabt zu haben, wie auf dem Titel der Historia Procopii Caesariensis bemerkt iſt. Das Zeichen, woran man im Allgemeinen die von dieſer Geſellſchaft herausgegebenen Werke erkennt, iſt ein Fichtenbaum, welcher ſich auf dem Titelblatt oder am Ende des Werkes in verſchiedener Größe (Zapf kennt drei bis viererlei Arten) vorfindet, mit der entweder in einem fliegenden Zettel oder unten am Baum befindlichen Beiſchrift: „Honos erit huic quoque pomo,“ und der Bemerkung „ad insigne pinus.“ Doch fehlt dieſes Zeichen zuweilen an den Schriften, die Zapf und andere Gelehrte dieſer Geſellſchaft zuſchreiben.

Was die Werke ſelbſt betrifft, ſo theilen ſie ſich in zwei Hauptabtheilungen, nämlich in die Herausgabe griechiſcher Werke ſpäterer Zeit, z. B. Appiani Illyrica, Photius, Procopius, Geographica Marcioni, Scylacis, Artemidori,

Dicaearchi et Isidori, der Anna Comnena Geſchichte ihrer Zeit, mehrerer Kirchenväter und älterer Kirchenſchriftſteller und in dem Drucke neuer Werke, unter denen die Geſchichte Bayerns von Marx Welſer einen bedeutenden Platz einnimmt. Die Thätigkeit der Geſellſchaft gieng nur von 1594 bis 1619. In den Kriegsunruhen, die von jetzt an verheerend über Deutſchland ausbrachen, ging jedes größere Wirken für Kunſt und Wiſſenſchaft unter. Auch in Augsburg ſchwieg der literariſche Verkehr und nur Pamphlete, Zeugniſſe der gewaltigen politiſchen Aufregung und der religiöſen Drangſale können neben den Zeitungen aufgewieſen werden.

In Bezug auf dieſe letztern können wir die Bemerkung nicht unterdrücken, daß Augsburg eine der erſten Städte war, worin die Neuigkeiten der Zeit in einzelnen kleinen Flugblättern dem größern Publikum mitgetheilt wurden. Wir rechnen nämlich hierzu alle dieſe Schriften, welche von den Kriegshändeln, Schifffahrten, neuen Entdeckungen zu Land und Meer ꝛc. berichten, und finden ſchon 1504 unter dem Titel Mundus novus einen Brief, den Albericus de Veſpucius nach ſeiner Rückkehr aus Amerika an Lorenz von Medicis geſchrieben und ihm darin Nachricht von dem Boden, Thieren, Bewohnern jenes Erdtheils gibt. Im Jahre 1513 erſcheint ein anderes Blatt: „Abtruck ains lateiniſchen ſentbrieues an bebſtliche heiligkeit“ ꝛc., welches die Eroberungen der Portugieſen in Oſtindien berichtet. Im Jahr 1514 findet ſich ein Blatt, das von dem Krieg der

Türken gegen die Perſer erzählt, und ſo könnten wir faſt in jedem Jahr wenigſtens ein Blatt anführen, das von den Welthändeln des Aus- und Inlandes erzählt. Bedeutender werden dieſe kleinen Schriften und zahlreicher, je mehr ſich die Zeit bewegt. Der Kampf der kaiſerlichen Armee gegen die heranſtürmenden Türken und die Belagerung und Eroberung der Feſtung Sigeth 1566, gibt Anlaß zu einer fortlaufenden Correſpondenz aus Wien, die hier in Augsburg mit Eifer gedruckt wird; auf gleiche Weiſe nimmt der Aufſtand der Niederländer die öffentliche Aufmerkſamkeit in Anſpruch; ſelbſt die Unruhen, welche bei Einführung des neuen Kalenders in Augsburg eintreten, geben Anlaß zu einer öffentlichen Erzählung des Hergangs und ſchon 1618 wird in einem Mandat des Geheimenraths, die Cenſur betreffend, von Zeitungen, als von den gewöhnlichen Erſcheinungen der Zeit geſprochen; doch unterſcheiden ſich die dermaligen Neuigkeits-Berichte noch nicht weſentlich von den frühern, denn jede einzelne Begebenheit gibt Gelegenheit zu einem einzelnen fliegenden Blatte, und mancher dieſer Berichte trägt faſt das Gepräge einer Deduction an der Stirn, aus dem Kabinet des betheiligten Fürſten ausgegangen, um die öffentliche Meinung für ſich zu gewinnen. In der Hinſicht iſt uns beſonders ein Bericht von der Schlacht bei Prag 1620 und Einnahme dieſer Stadt aufgefallen. Er trägt den Titel: „Prager Schlacht, vnnd Auffgebung der Stadt Prag/ den Achten vnd Neundten tag Novembris/ im Jahr Chriſti Eintauſend/ ſechszehnhundert vnd zwantzig fürgangen. Auß dem

zu Prag gedruckten Lateiniſchen Exemplar in die deutſche Sprach transferirt. — Gedruckt zu Augſpurg durch Andream Aperger/ auff vnſer Frawen Thore M. DC. XXI.;" und enthält eher eine Nachweiſung, daß die Sache des Kurfürſten von der Pfalz ihrer Schlechtigkeit wegen untergehen mußte, als eine einfache, geſchichtliche Darlegung des Sachbeſtandes.

Nur ein einziges Blatt kennen wir aus dem Jahre 1611, welches nach der Weiſe unſerer Zeitungen mehrere unter ſich nicht zuſammenhängende Ereigniſſe erzählt. Es iſt das eine „Copia deß verfaſten Receß/ welcher mit der Proteſtirenden Chur vnd Fürſten Abgeſandte zu München auffgericht vnd beſchloſſen worden. Sampt Vnpartheyiſcher Beſchreibung deßjenigen/ ſo ſich bey Belägerung vnd einnemung der Statt Dachſtain/ Molzzheim, vnd Mutzig im Elſaß/ vom ſiebenden Mayen biß auff den dreyſigſten Junij verſchienen Jahrs hat verloffen. Gedruckt im Jahr M. DC. XI."

Erſt gegen Ende des XVII. Jahrhunderts nehmen die regelmäßigen Zeitungen, die wir noch jetzt in Augsburg finden, ihren Anfang, indem im Jahre 1690 der Buchdrucker Jakob Koppmair ein kaiſerliches Privilegium zur Herausgabe von wöchentlichen politiſchen Nachrichten erhielt. Da er der proteſtantiſchen Religionsparthei zugehörte, und ſchon damals die beiden Kirchen in Augsburg nicht in ganz friedlichem Verkehr ſtanden, ſo bewarb ſich einige Jahre nachher auch ein katholiſcher Buchdrucker, Auguſt Sturm, um ein kaiſerliches Zeitungs-Privilegium, das er 1695 erhielt und ſeit dieſem beſtehen dieſe Zeitungen neben einander, die in

der Zeit nur ihre Beſitzer änderten, und die wir jetzt als die „Poſtzeitung“ und „Augsburger Abendzeitung“ kennen.

Das hinderte aber keineswegs andere Buchdrucker einzelne fliegende Blätter unabhängig von jenen Zeitungen zu drucken, wenn ihnen auf Privatwegen eine intereſſante Nachricht zukam, wie das noch 1744 geſchieht, wo Buchdrucker Pingizer durch den Grafen Preiſing veranlaßt wird, ein „Extrakt-Schreibens“ von Frankfurt abzudrucken, deſſen Inhalt ihm der Graf in die Feder diktirt. *)

Ueberhaupt ſcheint das Eigenthum literariſcher Erzeugniſſe größern oder geringern Umfangs nie feſtgeſtellt geweſen zu ſeyn, woher auch zu erklären iſt, daß die Schriftſteller keinen oder nur einen ſehr geringen Ehrenſold für ihre Arbeiten erhielten. Die Urſache dieſer, für unſere Jetztzeit, ſo ſeltſamen Erſcheinung liegt, wie uns dünkt, in dem natürlichen Verlauf der Buchdruckerkunſt.

Wir haben geſehen, daß im Anfang dieſer edlen Kunſt Jeder, der ſich eine Preſſe und das andere dazu nöthige Material anzuſchaffen vermochte, druckte, was und wie er wollte. Wenn wir die Verzeichniſſe der älteſten Drucke durchgehen, ſo finden wir, daß jede Stadt dieſelben Werke

*) Nach handſchriftlichen Nachrichten aus dem hieſigen Stadtarchiv. Indem nämlich dieſes Extrakt-Schreiben die Niederlage und Flucht eines öſterreichiſchen Armeekorps meldet, werden von Seiten des Obriſten von Seidlitz Reklamationen dagegen eingelegt, die zu einem Cenſur-Proceß Gelegenheit geben, in Folge deſſen Pingizer einem ſcharfen Tadel nicht entgeht.

druckte, die damals am meiſten geſucht wurden, ja in einer und derſelben Stadt drucken verſchiedene Drucker dasſelbe Werk in demſelben Jahre, wie z. B. in Augsburg. Später hört zwar dieſer Gebrauch oder vielmehr Mißbrauch in etwas auf, doch keineswegs aus einem Gefühl des Rechts gegen fremdes Eigenthum, ſondern in Folge kaiſerlicher und fürſtlicher Befehle. Wer ein koſtſpieliges Werk zu drucken unternahm, ſuchte ein Privilegium nach, und nur in Kraft dieſes Schutzbriefes konnte er einigermaßen ſeine Ausgaben nicht ganz für verloren achten. Wir ſagen mit Abſicht „nicht ganz“; denn das kaiſerliche Privilegium erſtreckte ſich nur auf die Reichsſtädte und die kaiſerlichen Hauslande, was am klarſten ſchon aus einem Privilegium von 1504 hervorgeht, das Rynmann ſich verſchafft hatte und wo ausdrücklich auf dem Titel des Buchs ſteht: sub privilegio regis, ne quis in decem annis illa imprimatur in urbibus imperii Et Ro. Majest. terris. Daß der Nachdruck anderer, ohne Privilegien erſcheinenden Werke in der Meynung damaliger Zeit keine Verletzung des Privatrechts herbeiführte, beweist ſich am beſten dadurch, daß hochgeſtellte, der Rechte wohlkundige Perſonen die Buchdrucker ſelbſt aufforderten, Schriften, die ſie ihres Inhaltes wegen weit verbreitet wünſchten, abermals abzudrucken. *)

*). Selbſt die Schriftſteller geben ein und daſſelbe Buch oft mehrern Buchhändlern in Verlag, wie z. B. der P. Aegidius Jais, der „ſeine ſchönen Geſchichten“ 2 Bde. 8.

Zwar haben wir schon oben gesagt, daß seit 1531 und noch mehr seit 1564, wo Buchhändler Georg Willer in Augsburg den ersten Meßkatalog für die Frankfurter Büchermesse herausgab, ein Frankfurter Bücherverkehr, wo Jeder seine verlegten oder gedruckten Werke gegen andere austauschte, bestanden zu haben; auch in Augsburg selbst finden wir einen lebhaften Verkehr mit einzelnen Städten, namentlich Ulm, Salzburg, und das umliegende bayerische Land, aber der großartigere Verkehr in Frankfurt sank fast so schnell, als er begonnen, was Metz auf die drückenden Zollverhältnisse schreibt, aber gewiß auch viel daher kam, weil jede Stadt, jedes Land seinen Bedarf selbst druckte. Daß dieß wirklich der Fall war, sehen wir am deutlichsten aus den churſächsischen Verordnungen, um den Buchhandel zu heben. Diese verbieten den Buchbindern, Auktionirern, Hausirern und Disputationskrämern den Buchhändlern Eintrag zu thun, und verheißen denen, welche ihr rechtlich erworbenes Eigenthum an ein Buch nachweisen können, jeden Schutz gegen Nachdruck. Die Nachweisung des Eigenthums besteht in der Erwerbung eines churfürstl. sächsischen

---

der Mayer'schen Buchhandlung in Salzburg, der M. Rieger'schen Buchhandlung in Augsburg und der Stahel'schen Buchhandlung in Würzburg zugleich verlegen ließ. Jeder von diesen drei Buchhändlern zeigte, als es zum gerichtlichen Ausweis kam, wer das eigentliche Verlagsrecht besäße, eigenhändige Belege des Verfassers vor, die ihn zum Druck berechtigten.

Privilegiums und da dieses, mit vielen Kosten verbunden, manche Buchhändler abschreckte, wurde endlich ein Protokoll bei der Bücher-Commission zu Leipzig eröffnet, das Jedem, der seine Verlagsartikel darin aufnehmen ließ, dieselben Rechte wie des erworbenen Privilegiums versicherte.*) Ohne Privilegien war kein Buchhändler im Stande, irgend etwas drucken zu lassen, wurden ja in Augsburg die kleinsten Flugschriften mit einem kaiserlichen Privilegio versehen, wodurch die Censoren der Stadt oft genug in Verlegenheit kamen und mißmuthig in ihren Berichten wegen kaiserlicher Beschwerden über ungebührliche Eingriffe der Presse zu bemerken Veranlassung nahmen, daß ja das oder jenes Libell ꝛc. ein kaiserliches Privilegium getragen.

*) S. Krünitz Encyclopädie v. Buchhandel.

III.

Cenſur-Verhältniſſe.

Friedrich der Große ſchrieb in einer Inſtruktion für die Berliner Zeitung vom 5. Juli 1740 unter Anderm: „daß Gazetten, wenn ſie intereſſant ſeyn ſollten, nicht genirt werden dürften!“ Dieſer Ausſpruch möchte ſich wohl mit geringer Abänderung auf alle literariſche Erzeugniſſe ausdehnen laſſen, beſonders, wenn man den Zuſatz beherzigt, den Friedrich ſeinen Worten beifügt „cum grano salis und kluger Behutſamkeit.“ Alſo gar keine Cenſur? Die neuere Zeit wünſcht und verlangt es als ein Recht des freien Geiſtes. Da aber die Freiheit, welchen Namen ſie tragen mag, in dem geſelligen Verkehr der Menſchen nur eine bedingte ſeyn kann, ſo möchte es wohl auch die Freiheit des Wortes ſeyn müſſen — und ſomit wäre die Cenſur gerechtfertigt. Zudem iſt die Cenſur, dieſes Schreckbild unſerer Tage, dieſes Meduſenhaupt, das man dem freien Aufſchwunge der geiſtigen Thätigkeit, der glühenderen Rede entgegen hält und das namentlich als Zügel der Tagesliteratur gerühmt und geprieſen, und von dem Cenſirten

als die ſchmachvolle Feſſel niederer Sclaverei verworfen wird allen Widerſpruchs ungeachtet, doch eine ſo rein hiſtoriſche Erſcheinung, daß ſie, ſelbſt in ihrer monſtröſen Geſtalt, in welche die neuere Zeit ſie verpuppt erhalten hat, doch das Recht in Anſpruch nehmen darf, in ihrer Entſtehung und Fortbildung geprüft und in ihrem innern Weſen erkannt zu werden, ehe man über ſie das Verdammungsurtheil ohne Widerruf ausſpricht. Und dann möchte ſie eben ſo gut ihre Berechtigung in ſich tragen, wie jede andere Form des Staatsweſens. Wenn der Staat der Ausdruck des allgemeinen vernünftigen Willens aller zu ſeiner Weſenheit gehörenden Glieder genannt werden kann, ſo iſt die Cenſur nichts als die ruhige Ueberlegung des Sprechenden, die ordnende Vorſicht des Geiſtes, in dem Ausdruck ſeiner Gedanken nichts Unwürdiges, nichts Uebereiltes einfließen zu laſſen, nichts endlich, das die ruhige Haltung und Ordnung der Geſellſchaft ſtören könnte. Und das iſt ſie in der That. Selbſt in der ſtrengſten Form, unter den ſeltſamſten Abſurdidäten, welche ſich die Cenſur von Zeit zu zu Zeit zu Schulden kommen ließ, war ſie nichts als die Duen˜a, welche mit ängſtlicher Fürſorge dem lebhaften Kinde, das man gewöhnlich Geiſt nennt, bereit war, den Mund zuzuhalten, ſobald er in ſeinem Mienenſpiel die Luſt kund gab, den ehrwürdigen Grauköpfen und ehrbaren alten Jungfern, welche unſere Geſellſchaft ausmachen, Dinge zu ſagen, die ſie aus ihrer Contenance bringen konnten. Daß das Leben unſerer Tage ein ſo ſchwachnerviges Ding iſt,

das gleich Krämpfe bekommt, wenn laut oder deutſch geſprochen wird, iſt nicht die Schuld der guten Dame Cenſur und indem wir die vergangenen Zeiten vor unſerm Blick vorübergehen laſſen, geſtehen wir gern, daß unſerer Zeit ſchon wieder etwas größere Lebensfriſche zugekommen iſt, indem die jüngſtverwichenen Zeiten und die des vergangenen Jahrhunderts uns das Bild eines Lazarus geben, deſſen Leib, voll offner eiternder Wunden, bei der geringſten Ahnung eines kühleren Lufthauchs in heftigen Schmerzen erzittert. Doch war dieſer Zuſtand nicht immer ſo. Es gab einſt eine kräftigere, geſundere Zeit, die ſtark in ſich ſelbſt, den Gedanken einer Kritik nicht nur ertrug, ſondern ſelbſt ins Leben rief, die ſich in der freien Entfaltung des Gedankens gefiel und ſelbſt üppige Auswüchſe als ein Zeichen des kräftigen Lebens der Nation duldete und begünſtigte.

Wenn wir in den nachfolgenden Blättern eine kurze Schilderung der Preßverhältniſſe geben, wie ſie aus den Decreten der Reichsſtadt und einzelnen Acten von Preßvergehen ſich uns darſtellten und dabei nothwendig die ſtufenweis immer ſichtbarer werdenden krankhaften Zuſtände des bürgerlichen und geſelligen Lebens unſerer Zeit hervorheben müſſen, wenn die immer größere Engherzigkeit emportauchen wird, die den öffentlichen Geiſt in immer kleinern Raum zuſammenzupreſſen bemüht iſt, die Verderbniß der Sitten der Neuzeit, die ſich vorzüglich durch eine kränkelnde Scheu vor Namen zeigt, aber die Sache ſelbſt unter Ver-

hüllungen und Zweideutigkeiten mit lüsterner Begier genießt — wenn wir dies in unserer Darstellung nicht ganz umgehen können, so geschieht dies zugleich mit der frohen, tröstenden Gewißheit, daß eine bessere Zukunft sich vorbereitet und zum Theil schon einzutreten beginnt. Es ist nicht zu verkennen, daß die neueste Zeit gewaltige Schritte zu einem kräftigern Leben in Staat und Gesellschaft gethan, daß die Nation sich fühlt und aus den engen Schranken der Partheiung und engherzigen Provinzial- und Stammespolitik herausstrebt. Denn leider ist es nicht zu läugnen, daß, je mehr die einzelnen deutschen Staaten sich vom deutschen Reichsverband losrissen und eine einseitige, selbstsüchtige Politik verfolgten, auch die Censurverhältnisse immer enger und drückender wurden.

In dem ganzen sechszehnten Jahrhundert fanden wir in den uns zur Durchsicht gütigst mitgetheilten Akten des Censuramtes kein einziges Beispiel von politischer Censur; ihre Verbote beziehen sich nur auf sociale und Religions-Verhältnisse. Erst mit dem Ausbruch des dreißigjährigen Krieges wird eine Reibung der einzelnen Stände sichtbar, die schon längst in den Lebensverhältnissen sich verbreitet und gestärkt hat und jetzt durch äußere Gesetze unterdrückt werden soll. Anfangs finden wir diese Sucht, überall boshafte Anspielungen auf die Gebrechen der Zeit zu argwöhnen und auszuspähen, nur unter den einzelnen Reichsstädten. Nürnberg beschwert sich z. B. unterm 20. Aug. 1621 über zwei in Augsburg erschienene Pasquille: „Schreiben aus

Nürnberg an einen aus Ulm, ꝛc. und **Epistolam Vuenzeslaj Meroschwa Bohemi ad Joa. Traut Norimberg. ex castris Bohemicis missam,**“ die von der Buchdruckerin Sara Menger gedruckt und verbreitet worden; und verlangt Unterdrückung derselben und Bestrafung des Verfassers. Wir haben zwar keineswegs erfahren können, in welcher Hinsicht der Inhalt beider Schriften, die sich auf den damaligen böhmischen Krieg bezogen, für Nürnberg ehrenrührig war, doch aus der Entschuldigung der hiesigen Censoren, die den ersten Brief schon früher unterdrückt, in dem andern aber „nichts Ehrenrühriges“ gefunden haben, kann man schließen, daß der Argwohn und die damals aufgeregte Parteisucht überall Beleidigung suchte und fand.

Aus dieser feindlichen Stellung der einzelnen Reichsglieder unter sich, wo jedes nur dem Andern auflauerte, um ihm zu schaden und in seinem Rechte zu kränken, mußte natürlich eine Aengstlichkeit in der Erwägung der bestehenden Verhältnisse entstehen, die sich oft für den aus der Ferne Beobachtenden gar lächerlich und komisch darstellt. Wir sagen nichts von der Bedächtigkeit und furchtsamen Voraussicht möglichen Schadens, mit welcher gegen Ausgang des dreißigjährigen Kriegs dem hiesigen Handelsstande abgeschlagen wurde, einen Sicherheitsbrief von dem schwedischen Feldmarschall Wrangel anzunehmen, den der Kaufherr Schnurbein von Leipzig aus erhalten. Denn umgeben von Bayern, mochte es wohl gewagt scheinen, im Augenblick des Friedensabschlusses vom Feinde des Reichs eine Gunst anzunehmen, die

den Empfänger, wenn auch mit Unrecht, im Einverſtändniſſe mit ihm erſcheinen laſſen mußte. Wenn aber der Verfaſſer einer ſehr gut gemeynten, wenn auch verfehlten Broſchüre von den Cenſoren und dem kaiſerlichen Hofrath verfolgt wird, weil er es unternommen hat, aus dem Volkscharakter der Franzoſen, Deutſchen und Spanier klärlich zu erweiſen, daß die Spanier ſich mit den Deutſchen beſſer vertragen werden, als mit den geiſtreichen, flüchtigen und witzigen Franzoſen, da der Ernſt des Spaniers am nächſten der deutſchen Trägheit komme: ſo ſehen wir in einem ſolchen Benehmen des kaiſerlichen Hofes nichts, als eine ſonderbare, bedauernswürdige Manie, das Intereſſe des Staats von dem des Volks zu trennen, die mit der Zeit ſo traurige Folgen herbeiführte. Dieſe merkwürdige Schrift erſchien im Jahr 1698 unter dem Titel: Iudicium politicum oder politiſche Reflexiones auf die nächſt künftige ſpaniſche Revolution, wenn ſeine Catholiſche Majeſtät, wie verſichert wird, Erblos ſolte verbleichen ꝛc. durch Stanislao Reinhardo Axtelmeir.“

Dieſe Sucht der Staats- und andern Behörden, die das Volk betreffenden Verhandlungen und Angelegenheiten gerade ihm, das allein Intereſſe daran haben konnte, da es ſich um ſein Wohl und Wehe handelte, zu verbergen, und die Glieder des Staats als Puppen oder Zahlen zu behandeln, ſchuf natürlich eine Reaktion, die ſich um ſo ſtärker äußerte, je größer der Druck von Oben war.*) Man hat behauptet, daß die

*) Sie nahm oft einen ſehr perſönlichen Charakter an und richtete ſich nicht ſelten gegen den Fürſten ſelbſt, der die

Cenſur in manchen Staaten und Städten, beſonders in Univerſitäten, namentlich gegen Ende des vorigen Jahrhunderts kaum ausgeübt wurde, und es iſt gegründet, daß z. B. Schlözer in Göttingen einige Jahre ſich einer Freiheit erfreute, die ihn ſelbſt in Erſtaunen ſetzen mochte. Aber das ſind Ausnahmen, die größere Maſſe der deutſchen Staaten und Stände ſtand in fortdauernder öffentlicher Feindſeligkeit gegen einander und jede Erwähnung einer hohen oder höchſten Perſon, ihrer Verhältniſſe zum öffentlichen Leben, ſie betreffender Ereigniſſe wurden gar ſchwer geahndet. Die Reichsſtadt Augsburg iſt nie zelotiſch in Cenſur-Angelegenheiten verfahren, und doch mußte auch ſie ſich bequemen, dem allgemeinen Verfahren ſich anzuſchließen. Daher wird gegen den Zeitungsdrucker Finckh im Jahr 1732 eine Unterſuchung wegen eines „ſatyriſchen passus den praetendenten von Engellandt betr." eingeleitet, die glücklicherweiſe wegen

große Maſſe oder Einzelne in ihrer Lebensthätigkeit hemmte. Wir wollen hier nicht von dem pasquillantiſchen Kupferſtiche ſprechen, der im Jahre 1682 den Abgeordneten der Stadt Augsburg in München vorgezeigt wurde, als ſie dem Kurfürſten Max Emanuel zu ſeiner Vermählung Glück zu wünſchen kamen, und der eben dieſe Vermählung betraf; denn wir wiſſen nicht genau, in welcher Hinſicht er die durchlauchtige Perſon verletzte. Im Jahre 1705 aber geſteht der Buchdrucker Gugger und der Buchhändler Stretter ſelbſt, daß ſie die Flugſchrift: **Theatrum Belli Bavarici** das iſt ſchawbühne des in harniſch ſtehenden Beierlandts", nur aus Haß gegen Bayern nachgedruckt haben, weil der Erſtere durch die bayeriſchen Truppen um all ſein Vermögen gebracht, der Zweite als Spion lange gefangen gehalten worden ſey.

eines Rangſtreites der Herren Cenſoren aufgeſchoben und wahrſcheinlich vergeſſen wird; auf Befehl der kaiſerlichen Reichs-Hofkanzlei darf das franzöſiſche Kriegsmanifeſt wider den Kaiſer 1733 nicht nachgedruckt werden; ein kaiſerlicher Befehl vom Jahre 1739 unterſagt endlich den Zeitungsblättern gänzlich, Specialitäten oder Aeußerungen über die kaiſerlichen Miniſter oder kaiſerliche Reichs-Hof-Canzlei aufzunehmen; 1740 wird vom Magiſtrat befohlen, daß von der hieſigen Biſchofswahl nichts in die Zeitungen kommen oder aus andern entlehnt werden ſoll; daſſelbe Verfahren wird im folgenden Jahre in Bezug auf die Kaiſerwahl empfohlen und von den Cenſoren ſtreng geübt. Und ſo könnten wir noch eine Menge gleicher Verbothe, eine Menge von Proceſſen angeben, die auf auswärtige Reclamation geführt wurden, wenn zur Kenntniß, wohin die Beſchränktheit der Zeit die Behörden brachte, das bereits Angegebene nicht gerade ausreichend wäre. Bei dieſer ſeltſamen Verirrung der öffentlichen Behörden kann es uns aber auch gar nicht auffallen, wenn die auf ſolche Weiſe Beherrſchten ihrerſeits ſich Luft machen, wie ſie können und mögen; und durch Lieder und ſatyriſche Kupferſtiche dem Blindekuhſpiel von oben, das Geſchrei der Maſſe in Klage oder Hohn entgegenſetzten. Wir haben freilich im Verhältniß der verfloſſenen Zeit nur wenig Akten in unſern Händen gehabt und häufig waren wir nicht im Stande, die darin genannten Spottgedichte in unſere Gewalt zu bringen, doch das Wenige, was wir geben können, beweist zur Genüge, was wir behauptet haben.

Der Vertreibung der Proteſtanten aus dem Salzburgiſchen im Jahre 1732 folgt eine oft ziemlich bittere Reiſebeſchreibung dieſer der Religion wegen Verfolgten, welche in einzelnen Reimen ein Guckkaſtenſpiel erläutert. Bei dieſen Reimen, ſo wie bei den folgenden, die wir noch anzuführen gedenken, iſt noch das bemerkenswerth, daß die ungeſcheute Darſtellung des Sachbeſtandes weniger als die klare Bezeichnung des Worts die Cenſur und alſo die Urheber jener Scenen und Begebenheiten beleidigt und erzürnt. So werden bei einer actenmäßigen Darſtellung der Gräuel, die ſich die öſterreichiſche Armee in Schleſien während des zweiten ſchleſiſchen Kriegs zu Schulden kommen, und die der König von Preußen durch ſeine Geſandten überall verbreiten ließ, nicht die Thatſachen, ſondern die Ausdrücke urgirt und die Schrift aus dem Buchhandel deßhalb entfernt, weil darin von „Barbarei", von „Beſtialitäten", von „Exceſſen und Bosheiten" die Rede iſt, die „unter Chriſtlichen und vernünfftigen Völkern nie erhört" ſeyen.

Ueberhaupt geben dieſe drei ſchleſiſchen Kriege gar manche Gelegenheit zu Klagen und Beſchwerden, die ſich aus den Drangſalen des Kriegs, der über Bayern beſonders in den beiden erſten ſchwer hereinbrach, leicht zu erklären ſind. Es wird ein Spottgedicht aus Straßburg hier nachgedruckt und eifrig verbreitet, das die vergeblichen Verſuche der Armee Maria Thereſia's, über den Rhein zu gehen, verhöhnt. Ein poetiſches Zwiegeſpräch zwiſchen dem Bayerlande und der göttlichen Vorſehung klagt über den uner-

hörten Druck der Oeſterreicher und die gezwungene Entfernung des geliebten Herrſchers; und mehrere andere poetiſche und proſaiſche Herzensergüſſe behandeln dieſen Text in verſchiedenen Modulationen. Es ſey uns erlaubt, hier einige Strophen aus jenem ſogenannten „Duetta zwiſchen der göttlichen Vorſichtigkeit und dem bedrängten Bayerlande, an dem neuen Jahre A. 1744 gemacht und geſungen von einem allerunterthänigſten und getreueſten Vaſallen“ anzuführen, um den Geiſt der Zeit und des Volks zu zeigen, das mit ſolcher innigen treuen Liebe an ſeinem angeſtammten Fürſtenhauſe feſthält.

Bayern. Ach muß ich zu Grund dann gehen!
Allerſeits verlaſſen ſeyn?
Kann mir dann niemand beiſtehen,
Helffen aus ſo ſchwerer Pein?
Habe ja ſchon lang gelitten,
Lang genug ja thu ſchon bitten:
Gib mir wieder, gib jetzund,
Den ich lieb von Hertzens-Grund.

Die Vorſichtigkeit ermahnt ſie zu bedenken, daß ſo lang der Schnee im Garten ſey, der Frühlingsflor nicht hervorkommen könnte. Aber der Winter dauert Bayern zu lange, es ſey zerriſſen in ſeinen Eingeweiden von Tigern und Geyern und bittet ſeinem Leid ein End zu machen. Die Vorſichtigkeit bittet um Vertrauen, ſie werde gewiß helfen.

Bayern. O wann wird der Tag erſcheinen,
Schlagen die erwünſchte Stund:
Da mir endlich ſolle meinen
Schatz zu ſehen ſeyn vergunnt,

O wann kommen wir zuſammen
Carl Albert! ſüſſer Namen,
O! wann wirſt in meiner Schos
Ruhen ſanft und Sorgen los.

Die Vorſichtigkeit verſpricht baldige Beſſerung des Zuſtandes und verſchreibt das Recept unterdeſſen:

„Nur treu verbleibe
Deinem Vater, Schatz und Herrn,
Kein Syrene thu anhörn.
Bayern. Sey es dann, als Dir zu liebe
Carl Albert! will ausſtehen,
Leiden will ich, biß die trüben
Wetter-Wolken wird vergehn,
Die Gedächtnuß deines Namen
Solle mitten in den Flammen
Des grauſamen Martis Wuth,
Stärcken mein Herz, Seel und Blut &c.

Die Verſe ſind nicht ſchön, aber um ſo rührender der Ausdruck der Geſinnung in ſeiner ungezierten Einfachheit. Daß auch dieſes Product auf auswärtige Requiſition verfolgt wurde, verſteht ſich von ſelbſt. Doch daß ungeachtet dieſer Verfolgung fortdauernd bis in die neueſten Zeiten dieſer Commentar der öffentlichen Meynung die öffentlichen Begebenheiten, Ereigniſſe und Verhandlungen begleitet habe, iſt auch ohne nähere Bezeichnung ſeines Ganges an ſich klar.

Zu lange ſchon haben wir uns wohl bei einer Seite der Cenſur aufgehalten, die freilich in unſerer jetzigen Zeit ihre Hauptrichtung zu ſeyn ſcheint, doch dies keineswegs von jeher war. Geſchichtlich iſt, wie wir bereits oben

bemerkten, die politiſche Cenſur, die letzte Erſcheinung; ihr voraus ging die kirchliche und polizeiliche Aufſicht über die Literatur.

Dieſe iſt ſchon ſehr alt und liegt in der neuern Zeit ſchon den Geſetzen der Univerſitäten Paris und Prag zum Grunde, welche die Verhältniſſe der Bücherabſchreiber und Abſchriftenhändler ordnen. Auch nach Erfindung der Buchdruckerkunſt zeigte ſich bald die Nothwendigkeit, die Vervielfältigung der Bücher und Abhandlungen von Seite der Obrigkeiten zu beaufſichtigen. Metz führt namentlich das Jahr 1479 an, wo in Deutſchland eine ſpecielle Erlaubniß zum Druck eines Werks ertheilt wurde; und der Churfürſt und Erzbiſchof zu Mainz, Berthold, gab, nach demſelben Schriftſteller, 1486, das erſte Cenſurgeſetz, indem er öffentlich bekannt machte, es dürfe ohne vorhergegangene Erlaubniß keine Ueberſetzung aus dem Griechiſchen und Lateiniſchen ins Deutſche gedruckt und verbreitet werden. Was hier von einem einzelnen Reichsfürſten geſchah, wurde bald als allgemeine Nothwendigkeit erkannt. Die Päpſte und die deutſchen Kaiſer ſuchten die neue Kunſt, welche durch die Verleihung eines adlichen Wappens von Kaiſer Friedrich zu einer freien gemacht worden war, wenigſtens gegen Mißbrauch zu ſchützen, beſonders ſeit Luthers Streit mit der Kirche einen Feuerbrand in die Welt geworfen hatte, der zu Haß und Zwietracht und furchtbarem Partheienkampf führen mußte. Das wo möglich zu vermeiden und den geiſtigen Kampf des Lebens nicht in den Staub der Straßen ausfechten

zu laſſen, wurden vom Kaiſer Karl V. ſchon 1524, und noch dringender 1530 in dem Reichstagsabſchieden Ermahnungen erlaſſen, durch Schriften nicht das Feuer der Zwietracht ſchlimmer anzufachen und Augsburg hat das ſeine redlich gethan, dieſer Vorſchrift nachzukommen. In den Geheimen Rathsdecreten von 1551, 1552, 1559, 1618, 1670, 1681, 1682, 1690, 1715 ꝛc. wird wiederholt den Buchdruckern und Buchhändlern eingeſchärft, ſich gemäß der Rathsedicte zu verhalten, und eben ſo ſtreng wird wo möglich darauf geſehen, daß nichts, was die Eintracht der bürgerlichen Geſellſchaft ſtören könne, im Druck und Kupferſtich oder Holzſchnitt verbreitet werde.

Daß dieſe Verordnungen nichts helfen, daß von beiden Partheien jede Gelegenheit ergriffen wurde, einander wehe zu thun, iſt eine Sache, die ſich von ſelbſt verſteht. Namentlich war es die proteſtantiſche Parthei, die der Verläumdung, der gehäſſigen Anklage, der Unterdrückung ausgeſetzt war und oft konnte eine Abſtellung der Beſchwerden nur durch die nachdrückliche Klage des evangeliſchen Theils der Reichsſtände in Regensburg herbeigeführt werden. Es ſoll damit nicht geſagt ſeyn, daß die Proteſtanten nichts gethan hätten, den Brennſtoff des Haſſes zu ſchüren, wir müſſen nur bekennen, daß in Augsburg uns kein Beiſpiel vorgekommen, welches eine ſolche Reaction von proteſtantiſcher Seite nachgewieſen hätte. Doch mochte die Aufregung der Gemüther herkommen, von welcher Seite ſie wolle, — es war eine Zeit der Partheiung und als ſolche dieſe Erſcheinung leicht

zu erklären und zu entſchuldigen. Was ſoll man aber in unſerer Zeit ſagen, wo ein rein politiſcher Anlaß Grund zu ſo bittern Religions-Fehden gegeben? Wohl iſt es begründet, daß gerade hier der Menſch am verwundbarſten iſt, doch ſollte unſere in vieler Hinſicht ſo raſch vorſchreitende Zeit doch endlich zur Erkenntniß gekommen ſeyn, daß Kirchenſatzung noch nicht Religion iſt und die Toleranz eben darin beſteht, dieſe von jener getrennt anzuerkennen und zu ehren.

Wenn wir bisher geſehen haben, daß zwei Aeußerungen der Cenſurthätigkeit durch das Gebot der Umſtände und die Verwirrung des Augenblicks entſtanden und alſo Hoffnung geben, daß ſie mit dieſen äußern Anläſſen verſchwinden werden — denn politiſche, wie kirchliche Cenſur iſt nur das Zeichen einer in ſich ſchwankenden Zeit —: ſo müſſen wir zum Schluſſe dieſes Aufſatzes einer dritten Thätigkeit gedenken, die, wie wir faſt fürchten müſſen, nur der neuern Zeit angehört und einen tiefen Schatten auf ſie wirft. Wir meinen die Aufſicht auf die ſittliche Tendenz der zu druckenden Schriften.

Es iſt das Eigenthümliche nämlich unſerer Zeit, daß mehr als einmal die Frage aufgeworfen worden iſt, wie weit darf die durch die Sitte aufgerichtete Schranke in Bezug auf Darſtellung des Sinnlichen überſchritten werden, d. h. wann fangen Schriften an, unſittlich zu werden? Ohne uns hier berufen zu fühlen, eine Frage zu erörtern, welche ſchon von unſern bedeutendſten Kritikern und Philoſophen vielfach beſprochen worden iſt, können wir nur bemerken, daß die

Frage ſelbſt ſchon einen ſittlichen Zuſtand der Geſellſchaft beurkundet, der nicht eben ehrenvoll für unſere Zeit iſt. Sinnlich müſſen die Darſtellungen der Kunſt ſeyn, denn ſie ſind Verkörperungen des Gedankens, aber unſittlich iſt nur, was den Geiſt der Darſtellung durch den Körper erdrückt und das Thieriſche im Menſchen hervorhebt. Und das thun leider diejenigen Schöpfungen neuerer Kunſt, in denen hinter dem Schleier des Worts, das lüſterne Faunenauge des Schriftſtellers hervorſchaut. Davon wußte die Vorzeit nichts. In ihren Darſtellungen ſpiegelt ſich Alles, was dem Menſchen eigenthümlich iſt, Luſt und Leid, die höchſte Leidenſchaft und die fromme Entſagung, das Gemälde öffnet die innerſten Falten des menſchlichen Herzens, und zeigt des Menſchen Thun und Treiben in den verborgenſten Theilen ſeines Hauſes. Aber das Wort iſt keuſch und rein, wie der Gedanke Gottes. Es iſt nicht Reiz zur Sünde, was zur Darſtellung treibt; ſondern der höhere Gedanke des Gedichts, der den Hörer zur Weisheit leiten ſoll, nimmt nur aus der Maſſe des Lebens die Momente heraus, die am ſicherſten ihn offenbaren und zur Anſchauung bringen.

Es muß gewiß auf den erſten Augenblick überraſchen, daß die Dichter der Vergangenheit weit öfter und weit unverhüllter von der ſinnlichen Liebe ſprechen, als es neuere Dichter wagen. Doch lieſt man mit Unbefangenheit und ohne Vorurtheil dieſe Darſtellungen, ſo wird man finden, daß unſere Zeit trotz ihrer Verhüllung, welche der Anſtand ihr vorſchreibt, weit tiefer in moraliſcher Hinſicht ſteht, als

jene. Es ist ja nicht die sinnliche Liebe, das Verhältniß der Geschlechter, das hier geschildert werden soll, wenn die Minnesänger ihre süßen Liebeslieder anstimmen, oder die unglücklichen Schicksale zweier Liebenden erzählen, es ist nicht das sinnliche rohe Gefühl, was Aeneas Sylvius in seiner schönen Erzählung „von zwei liebhabenden Menschen, Lucrezia und Euriolo," wie sein trefflicher Uebersetzer Nikolas von Wyl sagt, vortragen will, was in allen jenen schwermüthig ernsten Weisen und Gesängen des Mittelalters wiedertönt, sondern die trübe Ueberzeugung, daß des Menschen einzig wahres Gut nur Sehnsucht ist, daß die Freude entflieht, wie ein Traum und nur das Leid ihn als treuer Gefährte durch's Leben leitet. — Unsere Zeit aber, welche tiefsinnige Wahrheit bringt uns Hr. Clauren und Consorten, Gutzkow, Mund und wie sie Alle heißen, die Sprecher des jungen Deutschland, die bleichen Schattenbilder der Mad. Dudevant? Sie sprechen auch von der Liebe und ihren Freuden und Leiden auf Erden, doch von Ahnungen eines höhern Geistes ist keine Spur. Wie könnte es auch, da sie die Lehre des St. Simonismus predigen, die selbst in ihrem Vaterlande nicht genugsam Wurzel fassen konnte, in Deutschland aber ganz fremd bleiben muß und ohne allen Anklang.

Auch finden wir wirklich unter den Akten des Censuramtes kein Beispiel der Verfolgung eines unsittlichen Buches vor dem Jahre 1714, wo dem Buchhändler Kühtze der Verkauf der Contes Nouvelles de Marguérite de Valois,

reine de Navarre untersagt wird. Also der dreißigjährige Krieg mit seinen entmenschenden Schrecken mußte über Deutschland erst verheerend hinwegziehen, Frankreich mußte seine Laster und galanten Sünden erst nach Deutschland in dem zahllosen Heer von Gouvernanten und Gouverneurs, Friseurs, Kammerdienern und Köchen schicken, ehe wir ahneten, was Nacktheit sey. *)

Die Uebung des Censuramtes war Anfangs zwei Mitgliedern des Magistrats, meist gewesenen Bürgermeistern, anvertraut; später bei vermehrten Geschäften erhielten sie noch zwei Rechts-Consulenten als Beistand. Diese vier Männer, von denen zwei dem protestantischen, zwei dem katholischen Kirchenritus angehörten, theilten sich in Bezug auf Schriften, welche die Religion betrafen, in zwei Comitéen, indem jede Religionsparthei die ihre Kirche betreffenden Schriften beaufsichtigte; alle übrigen Schriften und Kunstwerke beurtheilten sie gemeinschaftlich; bis endlich

*) Von dieser Zeit treffen wir öfter gerichtliches Einschreiten gegen die öffentliche Sitte verstoßende Schriften, öffentliche Anschläge ꝛc. Im Jahre 1751 wird ein beim Stadtbuchdrucker Brinhäuser gedruckter unsittlicher Neujahrwunsch weggenommen und der Drucker-Gesell Jonas Böhmer, der ihn ohne des Meisters Wissen gedruckt, wie die Frau, welche den Verkauf besorgt hat, bestraft. Seit dem Jahre 1753 dürfen keine Lieder, verliebte Romane, Balladen ꝛc. in den Zeitungen und Intelligenz-Blättern u. s. w. ohne Censur-Erlaubniß angezeigt werden; und 1771 überhaupt keine Ankündigung von auswärts ohne Censur in die Zeitungen aufgenommen werden.

1803 durch einen Geheimenraths-Befehl auch die Religionsſchriften beider Kirchen dem gemeinſamen Urtheil der Bücher-Commiſſion unterworfen wurden, da man gefunden, daß die katholiſchen Cenſoren Manches durchſchlüpfen ließen, was ſowohl vom geheimen Rath, als auch vom Corpus Evangelicorum in Regensburg als ſtrafwürdig erkannt und verfolgt wurde.

In Bezug auf die Verwaltung des Cenſuramtes könnte die ältere Zeit faſt den Vorzug der größern Milde gegen die neuere Zeit in Anſpruch nehmen, indem die Ausdrücke, welche der Rath in ſeinen Edikten gebraucht, gar mild und freundlich lauten. So heißt es in einem Protokoll der Raths-Verhandlungen vom 7. April 1554, man habe „die Buechfürer eruordert und ihnen zugeſprochen“, nichts zu verkaufen es ſey denn zuvor approbirt und zugelaſſen; und in dem Cenſur-Edikt vom 27. Nov. 1618, in welchem nachdrücklich allen Buchdruckern und Buchführern der Stadt eingeſchärft worden iſt, „hinfüro kaine dergleichen ehrenrüerige, ärgerliche, ſchmachhaffte, Leichtfertige, unzüchtige Bücher, Schriften, Tractätlen, Pasquill, Lieder, Zeitungen, Gemählde, Zedulen und Stich, von weß Religion dieſelben ſeyen, hie zu drucken, hierher zu bringen, fürzulegen, haimlich oder öffentlich zu verkauffen oder einzuſchieben“ könnte es faſt ſcheinen, als wenn es in jedes Einzelnen Belieben geſtellt würde, die Bücher ꝛc. der Bücher-Commiſſion vorzulegen oder nicht, denn es heißt wörtlich alſo: „und welcher Buchdrucker, Buchführer, Brieffmahler, Kupfer-

ſtecher, Novellant oder Lieder-Verkäuffer des verſtands nit were, daß er gebührlichen vnterſchied, was er hier drucken, ſtechen, failhaben, von ſich ſchreiben vnd verkauffen möchte oder nit, zu halten wüßte, der mag und ſoll die verordnete Herrn über die Buchdruckereyen um Bericht fragen, ſeine Bücher, Lieder, Schrifften, Stich und Gemählde ſehen laſſen und ſich Beſcheids erholen, was ihnen zu drucken, zu ſtechen, fail zu haben und zu verkauffen gebühre oder nit ꝛc.“ Doch iſt dieſe Erlaubniß keineswegs als willkürlich annehmbar zu betrachten, da ſchon von 1551 an wiederholt darauf gedrungen wird, Alles, was gedruckt oder auf andere Weiſe vervielfältigt wird, den verordneten Herren zur Büchercenſur vorzulegen, ehe es gedruckt wird; und die Unterlaſſung dieſes Gebots wurde in einzelnen Fällen gar ſtreng geahndet. So wird Georg Willer, jener erſte Buchhändler, der einen Meßkatalog gefertigt, am 10. Okt. 1559 ins Gefängniß abgeführt und ſeine Bücher ſämmtlich von der Behörde in Beſchlag genommen, da er eine ſogenannte Famosſchrift, Pasquill, verkauft oder gar ſelbſt gedruckt hat, doch erhält ſeine Frau auf ihr Anſuchen alle Bücher wieder, die „nit famoß vnd des authors vnnd Buchdruckers namen“ haben; und der Buchhändler Asperger muß ſogar nach dem Beſchluß vom 24. Juli 1632 die Stadt verlaſſen, dazu werden die beiden Cenſoren Herr Hanß Felix Ilſung und Herr Hans Wolff Zeech von Triebach „vmb deßwillen, das ſie als geweſſene Censores dergleichen Inn allen Rechten, Reichs-

abſchieden vnnd Polizeyordnungen hochverbottene Famoßſchrifften truckhen laſſen vnnd dieſelbe ſogar auch nachdem ſie den Abtruckh zu Iren Handen Empfangen und erſehen nit alſbaldt abgeſchafft, ſondern öffentlich fail haben laſſen, auch dardurch Iren willen vnd Consens genuegſamb zue erkennen geben, Ihr Jeder vmb 50 Reichsthaler Inn Almueſen ſeckhel geſtrafft.“ Jetzt freilich wird ein ſolches Verfahren ſelten mehr vorkommen, denn die Cenſur iſt in den meiſten Fällen eher zu ſcharf als zu nachſichtig. Doch darf man bei dieſer Bemerkung auch nicht vergeſſen, daß die Menge noch nicht weit genug vorgeſchritten ſeyn mag in geiſtiger Erſtarkung, um ſelbſt zu unterſcheiden, und zu deuten, was der Augenblick erheiſcht und das Leben in ſeiner Entwicklung hiſtoriſch als geltend erprobt hat. Ob die Männer der Cenſur es wiſſen? — Sie ſind nur der Geiſt der Zeit in ſeiner einſeitigen Richtung, und können ſelbſt in ihren Irrgängen nur zum Rechten führen.

Namens-Verzeichniß

der

Buchdruckerei-Beſitzer in Augsburg von Einführung der Buchdruckerkunſt in dieſer Stadt, bis zur gegenwärtigen Säcular-Feier 1840.

1468: Günther Zainer, von Reutlingen. Johannes Schüßler. — 1469: Lorenz Koſter. — 1473: Johannes Bämler. Erhard Ratdolt. — 1474: Anton Sorg. — 1477: Johannes Wiener. — 1478: Johannes Keller. — 1479: Ambroſius Keller. Johannes Blaubierer. Jodoc Pflanzmann. — 1481: Thomas und Anna Rüger. — 1482: Johannes Schönberger. — 1486: Johannes Schobſer. — 1488: Peter Berger. — 1493: Chriſtoph Schaitter. — 1494: Lucas Zaiſenmayer. Johannes Froſchauer. — 1503: Jacob Wacker. — 1505: Johannes Ottmar, von Reutlingen. — 1507: Erhard Oeglin, von Reutlingen. Georg Nadler. — 1511: Johannes Syttich. — 1514: Johannes Müller. Sigmund Grimm und Marr Wirſung. — 1519: Erhard Sambach. Johannes Erphordianus. Matthäus Elchinger. — 1521: Melchior Ramminger. — Alexander Weiſenhorn. — 1523: Sympert Ruf. — 1524: Heinrich Steiner. — 1529: Anton Langenwalter. — 1531: Hanns Ernſt Stob. — 1533: Caspar Berz. Balthaſar Böſelmayer. — 1535: Oßwald Weichsner. — 1537: Peter Göginger. — 1540: Michael Manger, von S. Marienberg. — 1544: Hans Wagner. — 1545: Matthäus Salomon Mayer. — 1548: Leonhard Mayer — 1550: Philipp Ulhard. Hans Zimmermann. — 1553: Magnus Wagner. — 1557: Jacob Grienwald — 1559: Georg Berz. — 1560: Anton Gabler. Georg Ulrich, von Laubenſtein. — 1563: Leonhard Schönig, von Obernburg. — 1565: Lorenz Mayr. — 1571: Lucas Schultes. — 1572: Philipp Ulhard. — 1573: Michael Stob. — 1578: Philipp

Kienlin. — 1580: Hans Göggінger. — 1582: Thomas Mayr. — 1585: Gregor Böſelmayr. — 1588: Marx Weichsner. — 1592: Bernhard Steiner. Chriſtoph Gertner. Salomon Zimmermann. Johannes Frank. Georg Weſtermayr. Ludwig Boneberger. — 1595: Georg Rhem. — 1598: Andreas Asperger. — 1599: Thomas Gabler. — 1610: Hans Manger. — 1619: Hanns Jörg Göggінger. — 1622: Reinhart Würth, von Ravensburg. — 1623: Paulus Herzog. Mathias Langenwalter. Hans Schultes. — 1626: Hanns Jörg Weichsner. — 1628: Bernhard Böſelmayr. Hans Ulrich Rhem. — 1629: David Berz. — 1633: Johann Gottlieb Morhard. Andreas Erfurth. — 1635: Lorenz Erfurth. Wilhelm Zallinger. — 1641: Johannes Schönegg und Auguſtin Sturm. — 1647: Michael Drieb, von Hochdorf, in der Grafſchaft Mering.*) — 1655: Johannes Iſaar. Jacob Mollin, von Kirchheim unter Teck. — 1661: Simon Uzſchneider, von Landshut. — 1667: Johann Demhard. Jacob Koppmayr. — 1668: Chriſtoph Schmidt. — 1673: Johannes Weh. — 1677: Joſeph Stepich. — 1679: Leonhard Zacharus. — 1679: Johann Jacob Schöneg. — 1681: Thomas Aſtaler. — 1682: Sebaſtian Hauſer. — 1687: Anton Nepperſchmid. Caspar Brechenmacher. — 1689: Andreas Maſchenbauer, von Wettelsheim. — 1690: Johannes Baumeiſter, von Waldshut. — 1691: Abraham Gugger. — 1694: Cornelius Matth. Weinel, von Bayersdorf. David Zacharus. Johann Chriſtoph Wagner, von Regensburg. Adolph Scherer, von Schwalbach. — 1697: Matthäus Metta, von Winnersdorf. Johann Andreas Landkopf, von Hornburg. — 1700: Joſeph Gruber, von Amberg. — 1702: Franz Xaver Straub, von Schwabſoyen. Johann Michael Labhard, von Conſtanz. Peter Dettleffen, von Stade in Schweden.**) — 1705: Johann Jacob Lotter. — 1707: Philipp Wagner. — 1708: Joſeph Sturm. — 1709: Johann Georg Behr, aus dem Stift Kempten. Johann Ma-

*) Im Jahre 1653 waren dahier nur vier Buchdruckereien im Gange.

**) Groß-Onkel von Julius Wilhelm Hamm, der ſpäter deſſen Druckerei als Erbe erhielt und welche jetzt J. C. Wirth beſitzt.

thias Schöneg. — 1710: Joseph Grienwald, von Reichertshofen. Thomas Geiler, von Pfaffenhofen in Bayern. — 1711: Franz Joseph Klugheimer. — 1712: Johann Martin Hefelin. — 1714: Johann Friedrich Rothenwald, von München. — 1717: Andreas Jacob Maschenbauer. Sebastian Hauser. — 1718: Maximilian Heiß. Christian Ulrich Dollmetsch, von Stuttgart. Johann Georg Heilfinger, von Tübingen. Anton Brumhauer, von Leitershofen. — 1720: Thomas Wiedemann, von Defertingen. — 1724: Caspar Manz. — 1725: Samuel Fink, von Breslau. — 1728: August Sturm. Johann Georg Brechenmacher. — 1731: Christoph Peter Detleffen. — 1733: Christian Friedrich Link. Max Joseph Wachler. — 1734: Joseph Anton Benedikt Heiß. Florian Joseph Hueber, von Braunau. — 1735: Andreas Jacob Maschenbauer. — 1740: Bernhard Homodäus Mayer, von Salmansweiler. Max Simon Pinziger. Joseph Dominikus Gruber. — 1742: Andreas Brinhaußer, von Wöhrt bei Nürnberg. — 1744: Abraham Leonhard Croy. — 1745: Joseph Antoni Labhard. — 1746: Johann Andreas Erdmann Maschenbauer. — 1753: Christian Deckhardt, von Erfurt. — 1754: Johann Jacob Lotter. — 1755: Andreas Julius Rudolph Hamm. — 1757: Franz Joseph Fetscher, von Wien. — 1758: Johann Michael Späth, von Langenaltheim. Johann Michael Wagner. — 1759: Georg Simon Schrey. — 1760: Johann Baptist Greinwald. Franz Schweiger. Johannes Gräfenberg, von Hildesheim. Bernhard Stadlberger, von Winzen bei Regensburg. Joseph Baumgartner. — 1761: Johann Christian Birnstein, von Kleinschocher. Joseph Anton Moy. Johann Daniel Mereier. — 1763: Johann Georg Lorenzer. Johann Conrad Goffenmayr. Johann Wolfgang Dernberger, von Regensburg. Christian Heinrich Otto, von Gotha. Christoph Friedrich Fuchs, von Ludwigsburg. Joseph Martin Steinauer. Andreas Schmauß, von Sulzbach. Johann Philipp Köbler, von Altdorf. — 1766: Johann Michael Laybacher. — 1768: Johann Huggele, von Pfersee. — 1773: Anton Schlansky, von Prag. — 1774: Anton Bilß, von Dillingen. — 1779: Julius Wilhelm

Hamm. — 1780: Johann Andreas Brinhauſer. Johann Ludwig Seibold, von Pappenheim. — 1784: Jeſaias Daniel Lotter. Georg Wilhelm Friedrich Späth. — 1788: Johann Georg Schwabl, von Stadt am Hof. Johann Baptiſt Rösl, von Hirſchenbach. Simon Kapfer, von Birnbach. — 1798: Johann Friedrich Blank, aus dem Ansbach'ſchen. Joſeph Simon Huber. — 1791: Joſeph Anton Huber. — 1794: Chriſtian Gottlieb Deckardt. — 1800: Georg Samuel Eckhardt.

Folgendes iſt der Beſtand der Buchdruckereien in Augsburg im Jahre 1840:

Die Brinhauſer'ſche Buchdruckerei; beſitzen die Erben.

Die v. Cotta'ſche Buchdruckerei mit drei einfachen und zwei doppelten Schnellpreſſen, getrieben durch eine Dampfmaſchine.

Leonhard Doll, Buchhändler, beſitzt die vormals Samuel Eckhardt'ſche Buchdruckerei.

Abraham Geiger, Buchdrucker-Herr, beſitzt die vormals Stadelberger'ſche Offizin.

Gottlieb Geigers Wittwe, beſitzt die ehemals Deckardt'ſche Offizin, mit einer Schnellpreſſe und dem Verlag des „Augsburger Tagblattes".

Karl Kollmann, Buchhändler, aus Lüneburg (Königr. Hannover) hat die ehemal. Blank'ſche (urſprüngl. Schüßler'ſche, gegründet im J. 1468) Realität durch Kauf an ſich gebracht und wird ſolche noch im Laufe dieſes Jahrs neu etabliren.

Joſeph Kremer, Privatier, beſitzt die Moy'ſche Druckerei, ſammt Verlag der „Augsburger Poſt-Zeitung".

Joſeph Lauter, Kaufmann, beſitzt die ehemals Rösl'ſche Offizin, ſammt Kalender-Verlag, mit einer Schnellpreſſe.

Clemens Neunerdt, Buchdrucker-Herr, beſitzt die ehemalige Huber'ſche Offizin.

Wilhelm Reichels Wittwe beſitzt die ehemalige Lotter'ſche Offizin.

Albrecht Volkhart, Buchdrucker-Herr, beſitzt die ehemalige Kapfer'ſche Offizin, mit einer Schnellpreſſe, durch Waſſerkraft getrieben; hat dermalen den Verlag des „Amtlichen Intelligenzblattes".

Michael Winter, Buchdrucker-Herr; beſitzt die ehemals Schwabl'ſche Offizin.

Johann Chriſtian Wirth, Buchdrucker-Herr, gebürtig aus Jena (GH. Weimar), aus deſſen Offizin gegenwärtige Pieçe hervorging, beſitzt die ehemalige Hamm'ſche Druckerei als Erbgut ſeiner Gattin, einer Tochter des Buchdrucker-Herrn Julius Wilhelm Hamm. Zugleich iſt derſelbe durch Vertrag mit den Fetzer'ſchen Erben, reſp. der Frau Lidia Credé, geb. Fetzer, und Hrn. Daniel Credé, Privatier, Verleger und Herausgeber der „Augsburger Abendzeitung", welche ihrer großen Verbreitung wegen ſeit vier Jahren auf einer Schnellpreſſe von König und Bauer gedruckt wird. Ebenſo war derſelbe der Erſte, welcher den ſogenannten Congrevedruck (mehrere Farben mit einemmale zu drucken) in Bayern mittelſt einer von Hänel in Magdeburg erkauften Preſſe, ſammt Zugehör, einführte und für ein auf die Induſtrie-Ausſtellung nach München im Jahr 1835 farbig gedrucktes Tableau die Preis-Medaille erhielt.

Dermaliger Stand der Buchhandlungen in Augsburg:

Auguſt Bäumer, Verlagsbuchhändler.
Bolling, P. P., Wittwe.
Nicolaus Doll (Joſeph Doll).
A. Herzog (Leonhard Doll).
v. Jeniſch und Stage'ſche Buchhandlung (C. v. Jeniſch).
Karl Kollmann'ſche Buchhandlung.
V. Kranzfelder.
M. Kreuzer.
Lampart & Comp.
Ignatz Moy.
Mathias Riegers Buchhandlung (J. P. Himmer).
J. A. Schloſſer.
Balthaſar Schmidt, Wittwe.
Joſeph Wolff. Verlagsbuchhändler.

Perſonalſtand
der
einzelnen Druckereien im Jahre 1840.

J. A. Brinhauſer'ſche Offizin:

Herr Engelbrecht, Johann. | Herr Walther, Michael.

Freiherrl. v. Cotta'ſche Offizin:

Herr Fackler, Fr., Faktor.
„ Aufhammer, Martin.
„ Birzel, Johann.
„ Balzer Friedrich.
„ Benz, Jacob.
„ Brach, Joſeph.
„ Burkhart, J. P.
„ Eichleiter, Joh.
„ Fürſt, Georg.
„ Groſſer, F.
„ Großhut, Wilhelm.
„ Gebler, Anton.
„ Hanitzſch, Gottlieb.
„ Hentſchel, Carl.
„ Hoffmann, Carl.
„ Hoffmann, Wilhelm.
„ Jörg, Anton.
„ Kauffmann sen.
„ Kauffmann jun.
„ Kirchner, Carl.

Herr Kleinle, Michael.
„ Martin, J.
„ Merkt, Friedrich.
„ Möller, Ferdinand.
„ Müller, Fr.
„ Nolte, Philipp.
„ Oberhäuſer, Wilh.
„ Paulus, Joſeph.
„ Roger, Adolph.
„ Ruile, Konrad.
„ Scheidt, Andreas.
„ Schmidt, Benedikt.
„ Schneider, J.
„ Schuſter, Mar.
„ Sodéur, Chriſtian.
„ Wagner, Xaver.
„ Winterle, Jakob.
„ Zugſchwerdt sen.
„ Zugſchwerdt jun.

Leonhard Doll'ſche Offizin:

Herr Kragler, Faktor.
„ Merks.
„ Vogelmeyr.

Herr Wayand.
„ Wengert, Joſeph.

Abraham Geiger'ſche Offizin:

Herr Höyer, Heinrich.
„ Sodéur, Georg.

Herr Wegmann, Joſeph.
„ Wening, Thomas.

Gottlieb Geigers (Wittwe) Offizin:

Herr Gräf, Friedr., Faktor.
„ Baumann, Ulrich.
„ Baumiller, Amand.
„ Hahn, Karl.

Herr Hillenbrand, Michael.
„ Reichelt, Johann.
„ Weingärtner, Carl.

Karl Kollmann'ſche Offizin:

Gegenwärtig im Entſtehen.

Joseph Kremer'sche Offizin:

Herr Bärle, Stephan.
„ Guga, Jakob.
Herr Maurer, Xaver.
„ Preinfalk, Andreas.

Joseph Lauter'sche Offizin:

Herr Dietrich, C., Faktor.
„ Bayer.
„ Bernhard.
„ Blank, Georg.
„ Büchele.
„ Fenneberg, Martin.
„ Fischer, Vincenz.
„ Gech, Joseph.
Herr Gelhar, Leonhard.
„ Gittinger.
„ Nolde, Christian.
„ Peller.
„ Petz.
„ Sulger.
„ Werner.

Clemens Reunerdt'sche Offizin:

Herr Becker.
„ Brucker, Martin.
Herr Fink, Anton.
„ Steinmayer jun., A.

Wilhelm Reichels (Wittwe) Offizin:

Herr Hauger.
„ Haynemann.
„ Herzog.
„ Höß, Theodor.
„ Löwenstein, Adolph.
„ Mayer, Johann.
Herr Naumann.
„ Pfeiffer.
„ Pötsch.
„ Reffner jun., Aloys.
„ Schmalhofer, Peter.

Albrecht Volkhart'sche Offizin:

Herr Carmine, Joseph.
„ Bruggey, Urban.
„ Bürger.
„ Hambe.
„ Helmer.
„ Krüger, Karl.
„ Pappler, Friedrich.
Herr Prestel, Sebastian.
„ Reffner sen., Urban.
„ Sodéur, Kaspar.
„ Springer, August.
„ Volkhart, Karl.
„ Walther, Friedrich.

Michael Winter'sche Offizin:

Herr Herré, Wilhelm.

Johann Christian Wirth'sche Offizin:

Herr Steinmayer sen., G., Faktor.
„ Bideller, Anton.
„ Böhner, Friedrich.
„ Heckel, Anton.
„ Höschel, David.
Herr Kager, Balthasar.
„ Kurzmann, Sigmund.
„ Riedel, Narzis.
„ Schröder, Eduard.
„ Staudinger, Christ.
„ Stiefel, Gottfried.

Am Jubiläumsfeste 1840 wurde der einzige Sohn des Prinzipals, Carl Friedrich Christian Wirth, als Lehrling in der Druckerei, feierlich eingeschrieben.

Berichtigungen.

Seite 8 zu Ende befindet ſich der Bericht eines Ripamontius über Augsburg angeführt. Da ich als ein in Augsburg erſt ſeit zwei Jahren Einheimiſcher in meinen Forſchungen über die Geſchichte dieſer Reichsſtadt nicht ſo tief eingedrungen war, als es für den Zweck vorliegender Schrift nothwendig geweſen wäre, ſo übernahm ich den Auftrag, der mir geſtellt ward, nur als ich erfuhr, daß Hr. Prof. Mezger, dem die Ausführung zuvor angetragen war, bereitwillig den, welcher die Schrift zu ſchreiben übernehmen würde, mit allem Erforderlichen aus der Bibliothek unterſtützen wollte. Leider war er ſelbſt mit einer Schrift und mit einer Menge anderer Geſchäfte überhäuft, ſo daß er faktiſch ſein gegebenes Verſprechen zurücknehmen mußte und mir nur einige Bogen handſchriftlicher Notizen mittheilen konnte, eine Frucht ſeiner Lektüre in auf Augsburg bezüglichen neueren und älteren Schriften. Sie gaben mir den Stoff, die auf S. 7. und 8. zuſammengeſtellte Schilderung von Augsburgs früherem Standpunkt in Wiſſenſchaft und Kunſt zu entwerfen; und da in jenen Notizen ein Irrthum enthalten war, den Hr. Profeſſor Mezger in ſeiner Schrift: „Augsburgs älteſte Druckdenkmale“ ꝛc. verbeſſert hat, beeile auch ich mich, ihn zu berichtigen. Es iſt nämlich nicht Ripamontius, ſondern ein Italiener Olaiati, der obige Bemerkung gegeben, und die ſich in **Graevii Thesaur. antiquitt. et histor. Italiae etc. t. II. p. I. pag. 104.** vorfindet.

Zu Ratdolt's Verdienſten gehört noch, daß er förmlich abgeſetzte Titelblätter einführte.

Die Anmerkung zu S. 30. in Bezug auf Hrn. Profeſſor Mezger's Schrift fällt in ſich zuſammen, da dieſe ſich nur in der Einleitung mit der Geſchichte des Bücherdrucks und des Buchhandels beſchäftigt. Nach den Büchern, die er mir nannte, als ich ihm meinen detaillirten Plan und einen Theil der ausgeführten Schrift zur Beurtheilung vorlegte, und die er mir, trotz wiederholter Aufforderung nicht gab, hätte ich eine ausgeführtere Behandlung des Gegenſtandes erwartet.

Druckfehler: Seite 50 leſe man ſtatt **imprimatur: imprimat.**

M 100

This book should be returned to the Library on or before the last date stamped below.

A fine is incurred by retaining it beyond the specified time.

Please return promptly.

.1.10
chdruckerkunst in Augsburg be
r Library 006069310
2044 080 281 157